



M. M. WARBURG & CO

1798

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2016

gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 CRR und CRD IV

1. Grundlagen	3
2. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken	4
2.1. Strategien und Prozesse	4
2.1.1. Leitbild und Selbstverständnis der Organisation	4
2.1.2. Prozesse	5
2.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung	7
2.2.1. Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)	7
2.2.2. Adressenausfallrisiken	9
2.2.3. Liquiditätsrisiko	11
2.2.4. Operationelle Risiken	12
2.2.5. Allgemeine Geschäftsrisiken	13
2.2.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung	14
2.3. Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems	14
2.4. Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	16
2.5. Angaben zu Unternehmensführungsregelungen	16
3. Angaben zum Anwendungsbereich der Capital Requirements Regulation	18
3.1. Name des in der Gruppenshierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist	18
3.2. Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i.V.m. Art 18 CRR einbezogenen Institute	18
3.2.1. Prämissen für die berichteten quantitativen Daten	20
3.2.2. Weitere Angaben	20
4. Eigenmittelstruktur	20
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	35
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	38
7. Kreditrisikoanpassungen	40
7.1. Definition von „überfällig“ und „notleidend“	40
7.2. Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge	40
7.3. Quantitative Angaben zu den Risikopositionen	41
8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen	45
8.1. Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse	45
8.2. Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen, die nicht im Handelsbuch sind	46
8.3. Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgliedert nach Bonitätsstufen	46
9. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch	48
10. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch	49
11. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	50
12. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA	50
12.1. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken	52
13. Kapitalpuffer	52
14. Unbelastete Vermögenswerte	54
15. Verschuldungsquote	56
16. Liquidity Coverage Ratio	58
17. Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis	58

1. Grundlagen

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 erfolgt gemäß Teil 8 des Basel III-Regelwerkes (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (kurz: CRR)) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/ EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der Bericht gibt die in Artikel 431 bis Artikel 455 CRR geforderten Inhalte über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur, die Eigenmittelausstattung, das Risikoprofil und das Risikomanagementsystem für die Berichtsperiode vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe (nachfolgend: „Finanzholding-Gruppe“) wieder.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR. Die Offenlegung wird gemäß Artikel 11 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG durch die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, als dem aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe, vorgenommen. Sie erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Finanzholding-Gruppe.

Die Basis für den Offenlegungsbericht ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Er setzt sich gemäß Artikel 11 und 18ff. CRR aus dem übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und dessen nachgeordneten, gruppenangehörigen Unternehmen zusammen.

Weder das übergeordnete Unternehmen, noch die anderen gruppenangehörigen Unternehmen sind verpflichtet einen eigenen Offenlegungsbericht zu erstellen, da aus regulatorischen Gesichtspunkten eine wesentliche Bedeutung der Töchter bzw. eine Wesentlichkeit für den jeweiligen lokalen Markt nicht vorliegt.

Für die im Offenlegungsbericht gezeigten Zahlenwerte bedeutet die gruppenbezogene Offenlegung, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb der Gruppe aufgerechnet bzw. konzerninterne Geschäfte eliminiert wurden. Die Zahlenwerte basieren überwiegend auf der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie teilweise auf dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Konzernabschluss 2016; die Werte nach CRR, wie Eigenmittel, Kapitalanforderungen etc. entsprechen der CRR-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Finanzholding-Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA).

Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Wirtschaftsprüfern des Konzerns geprüft worden. Dennoch enthält der Bericht Angaben, die im geprüften Konzernabschluss der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH per 31. Dezember 2016 angeführt sind.

Der Offenlegungsbericht ist als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA im Abschnitt „Zur Warburg Gruppe/ Publikationen“ unter dem Link veröffentlicht:

<http://www.mmwarburggruppe.com/de/publikationen/offenlegungsbericht/>

Die Aktualisierung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikel 433 CRR jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Konzernabschlusses. Sachverhalte, die eine häufigere Offenlegung erfordern, insbesondere bezüglich Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, liegen nicht vor.

2. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken

(Art. 435 Abs. 1 CRR)

2.1. Strategien und Prozesse

2.1.1. Leitbild und Selbstverständnis der Organisation

Das Bankhaus M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist eine der angesehensten Privatbanken in Deutschland. Das Bankhaus blickt auf eine mehr als 200-jährige erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftlich angelegte Kundenbeziehungen bilden die Grundlage für den Erfolg. Die Unabhängigkeit der Anteilseignerfamilien begründet eine tragende Säule der Unternehmensführung. Unternehmerische Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner treffen zu können, ermöglicht es, eine nachhaltige auf Langfristigkeit orientierte Geschäftspolitik zu betreiben. Dem Erhalt der Unabhängigkeit – als übergeordnetes Ziel zum Nutzen unserer Kunden, Mitarbeiter und der Anteilseignerfamilien – haben sich alle Handlungen und Entscheidungen unterzuordnen.

Unter dem Dach der Finanzholding-Gruppe agiert die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA mit ihren bundesweit präsenten Zweigniederlassungen¹⁾ „Bankhaus Hallbaum“, „Bankhaus Löffbecke“, „Bankhaus Carl F. Plump & CO“ und „Schwäbische Bank“ als Universalbank in Deutschland. Die M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG sowie die M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A. komplettieren die Präsenz in der Schweiz und Luxemburg. Die Institute Marcard, Stein & CO AG und Private Client Partners AG sind Family Office Banken. Die M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG ist eine reine Pfandbriefbank. Daneben bestehen die Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH und Warburg Invest Luxembourg S.A.

Die Geschäftsstrategie des Bankhauses M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA unterstützt die Selbstständigkeit ihrer Tochterunternehmen bzw. Zweigniederlassungen im Marktauftritt und fördert deren unternehmerisch geprägtes, regional verwurzeltes Handeln unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie.

Sämtliche Einheiten weisen mit ihren unterschiedlichen Leistungsspektren eine hohe Kompetenz bei den von ihnen vertriebenen Produkten und angebotenen Dienstleistungen auf. Durch die klare Aufgabenteilung innerhalb der Gruppe werden Doppelarbeiten vermieden und Synergien genutzt.

Die Geschäftstätigkeit der M.M. Warburg & CO Finanzholding-Gruppe beinhaltet das klassische Bankgeschäft mit dem Kerngeschäftsfeld Private Banking, das von den Instituten und Zweigniederlassungen in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz angeboten wird. Weitere Geschäftsfelder sind das Investment Banking und das Asset Management. Die Institute Marcard, Stein & CO AG und Private Client Partners AG beraten im Rahmen ihrer Funktion als Family Office Banken Privatpersonen und Unternehmerfamilien mit umfangreichem Geld- und Sachvermögen. Die M.M. Warburg

¹⁾ Die ehemaligen Tochterinstitute Bankhaus Hallbaum AG, Bankhaus Löffbecke AG, Bankhaus Carl F. Plump & CO AG und Schwäbische Bank AG wurden am 04.10.2016 mit Rückwirkung auf das Geschäftsjahr 2016 auf die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) verschmolzen und werden seitdem als Zweigniederlassungen der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA geführt.

& CO Hypothekenbank AG und die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A. haben ebenfalls einen eigenen spezialisierten Fokus mit ihrer Ausrichtung als Immobilienfinanzierer (Hypothekenbankgeschäft) bzw. Administrator von Sondervermögen. Die gruppenangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH und Warburg Invest Luxembourg S.A. sind auf die Verwaltung von Spezial- und Publikumsfonds sowie die Fondsadministration und -strukturierung spezialisiert.

In den angebotenen Geschäftsaktivitäten strebt die Finanzholding-Gruppe die Qualitätsführerschaft für den gehobenen Kundenkreis an. Angebote für die breite Masse sind nicht beabsichtigt.

Alle Geschäftsleiter (im Sinne von § 1 Abs. 2 KWG) sind, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung werden von den Partnern in der wöchentlichen Partnersitzung gemeinsam besprochen und entschieden. Dieses beinhaltet insbesondere die Beurteilung von Risiken und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Entsprechend der langfristig ausgerichteten Kundenbeziehungen und der angestrebten Qualitätsführerschaft bei Produkten und Dienstleistungen, stellt die Finanzholding-Gruppe hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildung wird gefördert und gefordert. Eine hohe Identifikation und Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen wird erwartet, die u.a. mit der Erstellung von perspektivischen Personalentwicklungskonzepten, einer angemessenen Vergütungspolitik sowie der konsequenten Förderung von Motivation und Eigenverantwortung erreicht werden soll.

Eine Darstellung der dem Konzern angehörigsten Unternehmen ist dem Geschäftsbericht 2016 zu entnehmen.

2.1.2. Prozesse

Das Risikomanagement umfasst die Steuerung und Überwachung aller geschäftlichen Aktivitäten der Finanzholding-Gruppe.

Das Bankhaus M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ist gem. Definition des § 10a KWG das übergeordnete Unternehmen der M.M.Warburg & CO Finanzholding-Gruppe und ist innerhalb der Gruppe nach § 25a Abs. 3 KWG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementprozesses für alle als wesentlich definierten Risiken im Sinne der Risikotragfähigkeit verantwortlich.

Die Einbeziehung der nachgeordneten Unternehmen in das Risikomanagement der Gruppe erfolgt risikoadäquat abgestuft entweder über die konsolidierte Betrachtung mittels Durchschaumethode der für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich definierten Unternehmen oder bei den nicht für Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen über den Beteiligungsansatz (Buchwert zuzüglich eventuell gewährter Kredite/Haftungen). Hierzu führt die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA jährlich oder anlassbezogen eine Beteiligungsinventur durch sowie innerhalb der für Zwecke des Risikocontrollings wesentlichen Unternehmen Risikoinventuren zur Bestimmung der wesentlichen Risikoarten.

Die Risikosteuerung benennt die Steuerungsinstrumente, mit denen die erkannten Risiken auf ein den Risikopräferenzen entsprechendes Niveau reduziert werden und die dafür Verantwortlichen. Es wird dabei zwischen Key Controls (wesentliche

Risikosteuerungs- und Kontrollhandlungen), die in den einschlägigen Organisationsanweisungen geregelt sind, und weiteren unterstützenden Handlungen unterschieden.

Folgende Unternehmen sind dazu für die Zwecke des Risikocontrollings zum Stichtag als wesentlich eingestuft:

- M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH
- M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
- MARCARD, STEIN & CO AG
- M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG
- M.M. Warburg & CO Hypothekbank AG
- M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
- Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
- Warburg Invest Luxembourg S.A.

Die bisherigen Tochterinstitute Bankhaus Hallbaum AG, Bankhaus Löbbecke AG, Bankhaus Carl F. Plump & CO AG und Schwäbische Bank AG wurden am 04. Oktober 2016 mit handelsrechtlicher Wirkung zum 01. Januar 2016 auf die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA verschmolzen und werden seitdem als Zweigniederlassungen der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA geführt.

Die Private Client Partners AG befindet sich weiterhin im Beteiligungsbesitz der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH und ist als nicht wesentlich eingestuft.

Als Folge des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes ist die Geschäfts- und Risikostrategie eng mit der Gruppe und den nachgeordneten Unternehmen verzahnt. Strategisch wird, unter gleichzeitiger Einbindung in die Gruppenstrategie, die Selbstständigkeit der einzelnen Banken bzw. Zweigniederlassungen im Marktauftritt gewünscht, um deren unternehmerisch geprägtes, regional verwurzeltes Handeln zu fördern. Zur Umsetzung des gruppeneinheitlichen Risikomanagementansatzes und zur Realisierung von Kosten- und Ertragsvorteilen erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Konzernunternehmen mit dem übergeordneten Unternehmen.

Die jährliche Geschäftsplanung sowie die strategische Mehrjahresplanung des betriebswirtschaftlichen Controllings übersetzt die Geschäfts- und Risikostrategie in operationalisierte, auf Konzernunternehmen und Profitcenter heruntergebrochene Kennzahlen für das laufende bzw. die folgenden Geschäftsjahre.

Das betriebswirtschaftliche Controlling überprüft monatlich im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen die Planung auf ihre Zielerreichung und hält dadurch die Einhaltung der Geschäftsplanung laufend nach.

Risikosteuernde Maßnahmen der Geschäftsleiter zur Reduzierung, Übertragung oder der Entscheidung des Tragens der Risiken ergeben sich über die Risikoquantifizierung, Risikoanalyse und Risikoberichterstattung im Rahmen der operativen Risikosteuerungsprozesse. Im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements innerhalb der Finanzholding-Gruppe sind durch die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt, die die Risiken operativ verantworten. Besondere Funktionen im Sinne der Risikoüberwachung nach MaRisk bilden die Risikocontrolling-Funktion und MaRisk-Compliance-Funktion. Diese werden durch die Interne Revision ergänzt.

Das Ziel des Risikomanagements ist, die jederzeitige Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe bzw. der einzelnen Konzernunternehmen im Rahmen der verfolgten Geschäfts- und Risikostrategie sicherzustellen.

2.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens hat die Hoheit für die Finanzholding-Gruppe in Bezug auf die Methoden und Verfahren der Risikomessung und -limitierung. Darüber hinaus koordiniert es den gruppenübergreifenden Prozess der Festlegung und Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze und der Limitstruktur unter Beachtung des gegebenen Risikodeckungspotenzials. Das gruppenweit vorgegebene Risikomanagement umfasst alle für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuften Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Die Gruppe ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Als gruppenweit wesentliche Risikoarten wurden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken identifiziert. Darüber hinaus bestehen allgemeine Geschäftsrisiken.

2.2.1. Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) (Art. 445 CRR)

Das Marktpreisrisiko beschreibt potentielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisveränderungen. Darunter fallen gleichermaßen Zinssätze wie auch Devisen- und Aktienkurse einschließlich der zugehörigen impliziten Volatilitäten. Eigenhandel mit kurzfristig ausgerichteter Gewinnerzielungsabsicht wird im Wesentlichen nur im übergeordneten Unternehmen der Finanzholding-Gruppe in begrenztem Umfang betrieben. Lediglich die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und die M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG haben sich als Handelsbuchinstitute erklärt. Die übrigen Institute sind Nichthandelsbuchinstitute im bankaufsichtsrechtlichen Sinne.

Alle Institute der Finanzholding-Gruppe verfügen über einen verzinslichen Wertpapierbestand der Liquiditätsreserve, der handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet wird.

Zur Messung der Marktpreisrisiken wird ein gruppenweit einheitliches Value-at-Risk-Risikomodell verwendet. Es basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation bei der die wesentlichen Risikofaktoren Aktienindizes, Aktienkurse, Devisenkurse, Zinssätze und implizite Volatilitäten sowie Korrelationen der Eingangsgrößen innerhalb eines historischen Zeitraumes von einem Jahr einbezogen werden, um die potentiellen Wertänderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs zu ermitteln.

Zusätzlich wird ein Zuschlag für Diversifikationseffekte ermittelt, der sich konservativ auf einer Marktdatenbasis von sieben Jahren („ein Konjunkturzyklus“) errechnet. Dieser Zuschlag bestimmt sich nach den niedrigsten historischen Diversifikationsgraden der anteiligen VaR-Werte aus den Teilrisikoarten Aktien-, Zins-, Devisen- und Vegarisiken im eigenen Portfolio.

Der zum Jahresende mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einer Haltedauer von 60 Tagen ermittelte Value-at-Risk inkl. Zuschlag für Diversifikationseffekte für Marktpreisrisiken betrug für die Finanzholding-Gruppe EUR 12,4 Mio. Die Kennzahl enthält anteilig Aktienrisiko in Höhe von EUR 9,7 Mio., Devisenrisiko von EUR 0,4 Mio. und Zinsänderungsrisiko von EUR 5,0 Mio. (Einzelwerte vor Diversifikation). Die täglich festgestellten Marktpreisrisiken werden den aus dem Globallimit für Marktpreisrisiken abgeleiteten Limiten im Rahmen einer Portfoliostruktur gegenübergestellt. Risiken kurzfristig orientierter Handelsportfolien werden darüber hinaus sich in ihrer Höhe dynamisch verändernden Limiten gegenübergestellt, die sowohl die Begrenzung von Verlusten als auch die Erhaltung erwirtschafteter Erträge

sicherstellen. Aufgelaufene realisierte und unrealisierte Verluste schränken den Handlungsspielraum ein.

Die Güte des verwendeten Risikomodells wird laufend über ein Clean-Backtesting-Verfahren überprüft. Monatlich bzw. vierteljährlich durchgeführte historische, hypothetische und quantitative inverse Stressszenarien auf Ebene der Finanzholding-Gruppe ergänzen die Marktpreisrisikoüberwachung und -steuerung.

Die Risikoposition der Gruppe wird den zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung täglich zusammen mit den mittels der Mark-to-Market-Methode ermittelten Ergebniszahlen in der vereinbarten Portfoliostruktur vorgelegt.

Risikokonzentrationen auf Solva-Null-Anleihen deutscher Emittenten (Bundesrepublik Deutschland, Bundesländer, Förderbanken etc.) werden gruppenweit bewusst eingegangen, da diese im Euroraum als sicherste Anlage gelten. Ein Bonitätsänderungsrisiko der Bundesrepublik Deutschland wird damit bewusst in Kauf genommen und getragen.

Die Messung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ist in das Value-at-Risk-Konzept und Reporting einbezogen. Eine Risikoquantifizierung findet für Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs aus Handelsgeschäften täglich und aus Nicht-Handelsgeschäften monatlich statt. Für die Nicht-Handelsgeschäfte kommt das „Ausweichverfahren“ gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 zur Anwendung.

Die restlichen Marktpreisrisiken des Anlagebuches, die zugehörige Bewertung und die Mark-to-Market Ergebnisaufstellung werden täglich im Rahmen des Tagesberichtes des Risikocontrollings kommuniziert.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken gemäß aktueller CRR verwendet die Finanzholding-Gruppe die Standardmethode. Zum 31. Dezember 2016 ergab sich eine Eigenkapitalanforderung von EUR 6,56 Mio.

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. EUR	Risikogewichteter Positionswert	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	30,51	2,44
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	30,51	2,44
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0,00	0,00
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0,00	0,00
Aktienpositionsrisiko	11,15	0,89
Währungsrisiko	39,58	3,17
Risiken aus Rohwarenpositionen	0,80	0,06
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	0,01	0,00
Gesamt	82,05	6,56

2.2.2. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste oder Wertminderungen, aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern, mit denen Kreditbeziehungen bestehen. Der Kreditbegriff orientiert sich dabei an § 19 Abs. 1 KWG.

Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt jeweils durch die Kreditabteilungen, die als Marktfolgebereiche die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers mit Hilfe interner Ratingsysteme durchführen und Kreditengagements unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten beurteilen. Dabei werden auch übergreifende Kundenbeziehungen von Kreditnehmern als „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rating-Note werden mathematisch-statistische Verfahren verwendet, die bestimmte (i.d.R. bilanzielle) Kennzahlen sowie qualitative Merkmale eines Kunden gewichten, verknüpfen und zu einer abschließenden Bonitätsbeurteilung verdichten. Es existieren Ratingsysteme und Risikoklassifizierungssysteme für Kreditnehmer aus den Bereichen Firmenkunden, Privatkunden, Banken, Schiffe und gewerbliche Immobilienkunden. Länder/Staaten/öffentliche Stellen werden unter Zuhilfenahme externer Ratings beurteilt.

Für Wertpapiereigenbestände ist ein Verfahren zur Begrenzung der Emittentenrisiken implementiert. Gleiches gilt für Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Hier werden zur Risikobegrenzung Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Mit den wichtigsten Kontrahentenbanken bestehen zusätzlich risikomindernde Collateralvereinbarungen. OTC-Derivate werden durch die Clearingpflicht für finanzielle Gegenparteien gemäß EMIR Verordnung (EU) Nr. 648/2012 sukzessive über regulierte Clearinghäuser (CCP) abgewickelt. Dadurch wird das Kontrahentenrisiko zusätzlich gemindert. Abwicklungs- und Anschaffungsrisiken, insbesondere aus dem Wertpapier-, Devisen- und Zahlungsverkehr, werden berücksichtigt. Weiterhin wird im Rahmen der regionalen Analyse der Adressenausfallrisiken das Länderrisiko überwacht. Umfangreiche Limitsysteme begrenzen die unterschiedlichen Ausprägungen des Adressenausfallrisikos sachgerecht und im erforderlichen Maße.

Ein wichtiges Instrument zur Risikoreduzierung stellen Sicherheiten dar. Sie werden in wiederkehrenden Abständen bewertet, und die zugehörigen Beleihungsrichtlinien werden regelmäßig überprüft. Die Beleihungswerte finanzieller Sicherheiten werden täglich maschinell neu bestimmt. Bei Sicherheiten in Form von Immobilien und Schiffe werden externe Gutachten von Sachverständigen herangezogen, um eine neutrale Einschätzung der Sicherheitenwerte sicherzustellen.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt durch Prüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung zu erwartender Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unter Abzug von Verwertungskosten. Je nach Kreditart kommen unterschiedliche unterstützende Verfahren zur Einschätzung des Risikovorsorgebedarfs zur Anwendung.

Das Gesamtportfolio ist auf unterschiedliche Anlagen, Branchen und Größenklassen verteilt. Aufgrund der Risikopolitik verfügt der Konzern über ein diversifiziertes Kreditportfolio. Am Gesamtbestand von Wertpapieren, Forderungen und Handelsbeständen liegt der Anteil der Wertpapiere bei 31,7% (Vorjahr: 39,4%), der Anteil an Forderungen gegenüber Kreditinstituten bei 19,5% (Vorjahr: 11,8%), der Anteil an Forderungen an Kunden bei 47,3% (Vorjahr: 46,7%) und der Handelsbestand bei 1,5% (Vorjahr: 2,1%).

Das diversifizierte Schiffs- und Seefahrtskreditportfolio des Konzerns beläuft sich auf EUR 745,6 Mio. (EUR 710,0 Mio.); in Bezug auf einige hierzu zählende Engagements wurden im Berichtsjahr folgende risikomindernde Maßnahmen durchgeführt:

- Bildung von Einzelwertberichtigungen
- Verwendung von §340f HGB Reserven
- Sicherheitenverwertung von Schiffen
- Umstrukturierung von Finanzierungen aus dem Segment Schiff- und Seefahrt

Die Entwicklung des EUR-/USD-Wechselkurses wirkte gegenläufig zu den Maßnahmen, da das Portfolio überwiegend in USD denominated ist.

Zum Teilportfolio der leistungsgestörten Kredite trägt das „Schiffs- und Seefahrtportfolio“ den weit überwiegenden Teil bei. Die Schiffsmärkte verblieben im Jahr 2016 im schwierigen Fahrwasser und waren durch niedrige Charterraten gekennzeichnet, was auch zu keiner durchgehenden Erholung der Marktpreise von Schiffen führte. Die nachhaltigen Auswirkungen des Ausganges der Brexit-Abstimmung in Großbritannien und der Präsidentenwahl in Amerika auf die weltweiten Rahmenbedingungen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Dennoch hat der IWF seine Wachstumsprognose für 2017 auf 3,4% und für 2018 auf 3,6% festgelegt und damit nur wenig verändert. Die Entwicklung könnte allerdings differenzierter ausfallen als in der Vergangenheit. Länder wie Mexiko und Brasilien könnten, aufgrund ihrer Haushaltslage, durch die Politik Amerikas überproportional belastet werden. Für China hingegen geht der IWF von einem erhöhten Wachstum (6,5%) in 2017 aus. Insgesamt ist damit zwar immer noch ein kontinuierlich steigendes Welthandelsvolumen und ein erhöhter Bedarf an Transportkapazitäten wahrscheinlich, aber die weltweite Schiffsflotte wächst ebenfalls. Reedereien stellen mehr neue, effizientere und größere Schiffe in Dienst als an alter Schiffstonnage verschrottet wird. Auswirkungen auf die Attraktivität einzelner Schiffstypen hat auch der Abschluss des Ausbaus des Panamakanals zur Jahresmitte 2016, wodurch einige Schiffgrößen weniger nachgefragt werden. Durch die weiter wachsende Angebotsseite könnte sich die erhoffte Markterholung im Containersegment weiter verzögern. Das Bulker-Segment hat sich seit seinem Tiefpunkt im Februar 2016 durch vermehrte Verschrottungen kontinuierlich erholt. Die Tankerschiffahrt hingegen, hat sich in 2016 durch Neuauslieferungen im Vergleich zu 2015 in den Charterraten stetig abgeschwächt. Die Reedereien begegnen den schwierigen Marktbedingungen durch weitere Zusammenschlüsse oder Kooperationen, um ihre Kostenbasis weiter zu verbessern.

Das Schiffs- und Seefahrtportfolio verteilt sich auf Containerschiffe, Massengutfrachter, Produktentanker, Rohöltanker und sonstige Schiffstypen. Die enge Zusammenarbeit mit Reedern und Eignern sowie eine fortlaufende Überprüfung der einzelnen Engagements bilden die Basis für die Portfolioüberwachung. Bei einer nennenswerten Anzahl von Schiffsfinanzierungen wurden Fortführungs- und Sanierungskonzepte erstellt. Bei diversen Finanzierungen musste aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften in angemessener Weise Risikoversorge getroffen werden. Diese wird laufend durch die Kreditabteilung überprüft.

Auf Gesamtkreditportfolioebene nimmt das Risikocontrolling eine Risikomessung nach der Credit-Value-at-Risk (CVaR) Methode mittels Monte-Carlo-Simulation vor und führt Portfolioanalysen durch, um die Risikodiversifizierung des Kreditportfolios zu überwachen und um mögliche Risikokonzentrationen auf Branchen- oder Kreditnehmerbene frühzeitig erkennen zu können.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene bestehen Gesamtkreditrisikolimits und geschäfts- sowie risikopolitische Vorgaben zur Portfoliostruktur, um eine angemessene Risikoverteilung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird analysiert und vierteljährlich an die Partner und den Aufsichtsrat, zusammen mit umfangreichen Stresstestanalysen (historische, hypothetische und quantitative inverse Szenarien), berichtet.

Ausschließlich bei Banken und Staaten sowie Clearingstellen werden Wiedereinbringungsquoten auf die Blankoanteile berücksichtigt. Diese werden aus allgemein verfügbaren historischen Daten abgeleitet und konservativ geschätzt. Die so ermittelten Daten werden jährlich validiert. Ziel des Vorgehens ist es, diese i.d.R. großen Portfolioanteile bei der CVaR-Messung risikoadäquat zu berücksichtigen.

Der zum Jahresende auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Credit-Value-at-Risk inkl. Migrationszuschlag betrug für die Finanzholding-Gruppe EUR 96,4 Mio. (Vorjahr EUR 88,2 Mio.). In die Portfoliorisikomessung mit dem Credit-Value-at-Risk sind alle Kredite einbezogen, die nicht Problemkredite sind. Den Wertschwankungen der erwarteten Rückflüsse aus Problemkrediten wird durch einen „Abzugsposten für Schätzunsicherheiten auf Problemkredite“ im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Rechnung getragen. Die Bemessungsgrundlage des Abzugsposten ergibt sich aus der Differenz von Inanspruchnahme der Problemkredite zzgl. extern zugesagter Linie abzgl. Risikovorsorge. Es verbleibt somit der Wert der erwarteten Rückflüsse der Lebenszeit des Kredits, die mit einem Prozentsatz gewichtet den Abzugsposten definieren. Der Abzugsposten vom Risikodeckungspotenzial betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 EUR 50,1 Mio. (Vorjahr EUR 56,3 Mio.).

Die Schiffe im Eigenbestand sind aus Rettungserwerben von ehemals kreditnehmenden Schiffsgesellschaften hervorgegangen. Die Buchwerte im Sachanlagevermögen der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA zum 31. Dezember 2016 betragen EUR 103,7 Mio. Die Schiffe werden planmäßig und bei Bedarf außerplanmäßig abgeschrieben. Für Wertschwankungsrisiken der Sachanlage wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ein Abzugsposten für Schätzunsicherheiten berücksichtigt.

Der Konzern beteiligt sich an anderen Banken und Unternehmen, die banknahe Geschäfte betreiben, wenn dies unter strategischen und Renditegesichtspunkten sinnvoll ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Konzernanhang veröffentlichte Anteilsbesitzliste verwiesen.

Dem Beteiligungscontrolling obliegt die qualitative und quantitative Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs. Von den für die Zwecke des Risikocontrollings als wesentlich eingestuftem Unternehmen besteht nur mit der Marcard, Stein & CO AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Neben dem Beteiligungsrisiko besteht das Risiko der Unterverzinslichkeit der Anlage.

2.2.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, nicht rechtzeitig und ausreichend finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Institutsliquidität).

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe findet bei der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA ein Liquiditäts-Pooling mit den inländischen Tochterinstituten statt. Die ausländischen Tochterinstitute fallen nicht unter das Gruppenliquiditäts-Pooling, sind aber Teil der täglichen Berichterstattung. Der Bereich Sales & Trading ist für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlich. Dem Bereich obliegt auch die Verwaltung der verpfändbaren Liquiditäts- und Vorsorgebestände an Wertpapieren. Diese Bestände werden als Reserve in die Liquiditätssteuerung einbezogen. Die Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt täglich durch das Risikocontrolling mittels einer nach Laufzeitbändern (Folgetag bis 12 Monate) gestaffelten Gap-Analyse der liquiditätswirksamen Zahlungsströme. Für diese Laufzeitbänder wird ein Liquiditätssaldo berechnet. Dieser bestimmt sich als Saldo aus den vertraglichen Zahlungsströmen zzgl. stochastischer Bodensätze,

dem freien Bestand notenbankfähiger Wertpapiere und Abzugsposten für die mögliche Ziehung von vergebenen Kreditzusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten.

Neben der Darstellung und Berechnung der Gesamtliquidität, umgerechnet in EUR, findet auch eine Darstellung je Währung statt, soweit sie für die Gesamtliquidität wesentlich ist. Für die als wesentlich definierten Währungen wird abhängig von Liquiditätstransformationen in verschiedenen Währungen ein sogenanntes FX-Strukturlimit zur Begrenzung und Überwachung genutzt.

Die Liquiditätssalden je Laufzeitband werden in den einzelnen Instituten durch Geschäftsleiterbeschluss limitiert, um für unplanmäßige Entwicklungen der Zahlungsströme jederzeit einen ausreichenden Liquiditätspuffer sicherzustellen. Der überschüssige Liquiditätssaldo in der Finanzholding-Gruppe stellte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

- Inländische Kreditinstitute: Liquiditätssaldo zwischen EUR 1.682 Mio. und EUR 1.842 Mio.
- Ausländische Kreditinstitute: Liquiditätssaldo zwischen EUR 789 Mio. und EUR 974 Mio.

Ergänzt wird das Berichtswesen durch historische, hypothetische und inverse Stresstest-szenarien. Die kommentierte umfassende Stresstestberichterstattung wird standardmäßig monatlich durchgeführt. Ein detaillierter Liquiditätsnotfallplan für mögliche extreme Marktsituationen ergänzt das Risikomanagementinstrumentarium für das Liquiditätsrisiko.

2.2.4. Operationelle Risiken

(Art. 446 CRR)

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Mitarbeitern, Technologien oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schließt die jeweiligen Rechtsrisiken ein.

Den operationellen Risiken begegnet die Finanzholding-Gruppe durch ein angemessen detailliertes Regelwerk in Verbindung mit Zwangskontrollen und Freigaben, die in die technischen Systeme integriert sind. Das Kontrollsystem befindet sich in ständiger Weiterentwicklung. Notfallpläne und Back-up-Abkommen garantieren zusammen mit der täglichen Sicherung des Datenbestandes die jederzeitige Verfügbarkeit der eingesetzten DV-Systeme. Darüber hinaus sind Restrisiken in Teilen durch Versicherungen gedeckt. Auf Basis regulatorischer, rechtlicher bzw. berufsgruppenspezifischer Standards überwacht die Interne Revision alle organisatorischen Regelungen und ihre Wirksamkeit zur Steuerung der Risiken und berücksichtigt dabei die definierten Key Controls. Die Rechtsabteilung prüft alle wesentlichen Verträge der Finanzholding-Gruppe und achtet auf die Einhaltung rechtlicher Vorschriften.

Als Mittel der Risikofrüherkennung besteht eine Beschwerdedatenbank. In dieser werden Kundenbeschwerden unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit oder Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens systematisch erfasst. Die Auswertung der Beschwerdevolumina ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von kritischen Aktivitäten und damit auch ein Gegensteuern.

In der Schadensdatenbank werden die Schäden nach Schadenskategorien erfasst. Mit der Kategorisierung eingetretener Schadensfälle wurde ein hohes Maß an Transparenz über eingetretene operationelle Schäden erreicht. Die Schadensdatenbank erlaubt die Anwendung statistischer Verfahren zur Quantifizierung operationeller Risiken. Das

Risikocontrolling hat eine Monte-Carlo-Simulations-Methode entwickelt, die Self-Assessments mit statistischen Verteilungsannahmen der Versicherungsmathematik kombiniert, um das operationelle Risiko zu schätzen. Das operationelle Risiko ist definiert als das Quantil der Verteilung. Es wird bei der Analyse zwischen dem erwarteten und unerwarteten Verlust als Bestandteile des Quantils der Verteilung unterschieden. Ein mit dieser Methode berechneter Value-at-Risk für operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich bestimmt und hilft bei der Festlegung des Limits für das reservierte ökonomische Kapital aus operationellen Risiken im Risikobaum. Der für das Geschäftsjahr 2016 auf einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelte Value-at-Risk betrug auf Ebene der Finanzholding-Gruppe EUR 10,8 Mio. Die Risikoauslastung belegt ökonomisches Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Diese Berechnung basiert auf historisch beobachteten Schadensfällen. Der Value-at-Risk verliert seine Aussagekraft, falls zukünftig Verluste aus bisher nicht beobachteten Ereignissen in einer Höhe eintreten, die strukturell eine andere Form der Modellierung notwendig machen sollten.

Durch die im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Maßnahmen zum Outsourcing von vorwiegend Backoffice-Prozessen der einzelnen Gruppenbanken in das übergeordnete Unternehmen (gruppeninternes In- und Outsourcing) resultiert eine strategisch vorgegebene und bewusst tolerierte Abhängigkeit. Diese wurde im Berichtsjahr durch die Verschmelzung von Tochterbanken auf die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA gemindert.

Stresstests werden im Rahmen des operationellen Risikos einerseits durch das Stressen der Eingangsparameter quantitativ, andererseits durch Szenariobeschreibungen qualitativ dargestellt.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos erfolgt gemäß Artikel 315 CRR mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Zum Berichtstichtag 31. Dezember 2016 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei EUR 36,12 Mio.

2.2.5. Allgemeine Geschäftsrisiken

Über die oben genannten Risiken hinaus ist die Finanzholding-Gruppe weiteren Risiken ausgesetzt. Dazu zählen strategische Risiken, veränderte Rahmenbedingungen (z.B. regulatorische, demografische etc.), Kundenverhalten und Reputationsrisiken. Das Reputationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass durch öffentliche Berichterstattung über Transaktionen, Geschäftspartner oder Geschäftspraxis an der ein Kunde beteiligt ist, das Vertrauen in die Finanzholding-Gruppe negativ beeinflusst wird. Bei der Betrachtung des Reputationsrisikos werden zwei Aspekte unterschieden. Die langfristige Dimension wird im Rahmen der Strategie betrachtet und die kurzfristige Dimension im Rahmen des Liquiditätsrisikos abgebildet.

Die Ausprägungen des allgemeinen Geschäftsrisikos lassen sich nicht adäquat quantifizieren und damit auch nicht limitieren. Diese Lücke wird unter anderem durch Self-Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventuren geschlossen, die diese Risiken einer groben Einschätzung unterziehen.

2.2.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Die Risikomanagementverfahren der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA entsprechen den marktüblichen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Wir halten die Verfahren für geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die verwendeten Verfahren messbar und transparent. Zudem geben sie eine Möglichkeit zur Steuerung. Sie passen zur gruppenweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie, die die aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen einbindet und vom übergeordneten Unternehmen erstellt wird.

Die Geschäftsleitung der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA erachtet die eingerichteten Risikomanagementverfahren und die Risikostrategie als angemessen.

Konzise Erklärung der Partner des übergeordneten Unternehmens:

„Die von uns beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie gibt den Rahmen für die Risikomanagementprozesse vor und enthält übergeordnete Zielgrößen, die regelmäßig überprüft werden. Die Risikomessmethoden sind gruppeneinheitlich festgelegt. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial und die Risikopräferenzen werden bei Festlegung eines gruppenweiten Risikolimitsystems für alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt, sodass eine angemessene Steuerung der Risiken in allen aus Risikogesichtspunkten wesentlichen Gruppenunternehmen erfolgt.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2016 folgende Auslastungen:

Auslastung der Limite per 31. Dezember 2016

Risikoart in Mio. EUR	Risiko per 31.12.2016	Risikolimit
Marktpreisrisiko	12,42	30,02
Adressenausfallrisiko	96,41	108,00
Operationelles Risiko	10,77	12,00
Gesamt	119,60	150,02

Die Finanzholding-Gruppe verwendet hierbei einen bilanzorientierten Liquidationsansatz. Insgesamt erachten wir als Gesamtgeschäftsleitung die eingerichteten Verfahren für unsere Unternehmensgruppe als angemessen.“

2.3. Art und Umfang der Risikoberichte / des Managementinformationssystems

Zusätzlich zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Berichten werden bedeutende Ereignisse (Schäden, Risiken etc.) ad hoc angezeigt, wenn sie einen internen Schwellenwert überschreiten.

Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA

	Berichtsarten	Turnus	Empfänger
Adressenausfallrisiken	1. Kreditrisikobericht über das Kreditportfolio	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	2. Außerordentliche Berichterstattung der Kreditabteilung (Ereignisse von wesentlicher Bedeutung)	Ad-hoc (nach KonTraG bzw. MaRisk)	Marktfolgegeschäftsführer
	3. Limitliste (Limite im Geschäft mit Banken)	jährlich	Geschäftsleiter
	4. Limit- und Indexliste (Emittentenlimite)	jährlich	Geschäftsleiter
	5. Länderlimite	jährlich	Geschäftsleiter
	6. Bericht über die Entwicklung wesentlicher Beteiligungen	quartalsweise	Geschäftsleiter
	7. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
Marktpreisrisiken	8. Mark-to-Market und Marktpreisrisiko Report (Tagesbericht Marktpreisrisiko)	täglich	Geschäftsleiter
	9. Berichterstattung des Überwachungsgeschäftsführers des Handelsgeschäfts an alle Geschäftsleiter „Monatsbericht Marktpreisrisiko (M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA)“	monatlich	Geschäftsleiter
	10. Revisionsberichte im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
Operationelle Risiken	11. „OpRisk“- Jahresbericht des Risikocontrollings	jährlich	Geschäftsleiter
	12. Revisionsberichte zu dem Thema „Operationelle Risiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
Liquiditätsrisiken	13. Tagesbericht „operative Liquidität“ des Risikocontrollings für M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und M.M. Warburg & CO Finanzholding-Gruppe	täglich	Geschäftsleiter
	14. Stresstest Bericht „Liquidität“	monatlich bzw. vierteljährlich	Geschäftsleiter
	15. Revisionsberichte zu dem Thema „Liquiditätsrisiken“	nach Revisionsplan bzw. anlassbezogen	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
übergreifend inkl. sonstiger Risiken	16. Einhaltung der Risikotragfähigkeitsgrenzen, Risikokonzentrationen, Stresstests: Einzelinstitute und Finanzholding-Gruppe (vierteljährlicher Risikobericht)	vierteljährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	17. Risikoinventur (KonTraG/ MaRisk i.V.m. §25a KWG)	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	18. Beteiligungsinventur	jährlich	Geschäftsleiter, Aufsichtsrat
	19. Bericht der Abteilung Produktauswahl und -kontrolle (zuständig für Neue Produkte Prozess)	nach Bedarf	Geschäftsleiter
	20. Berichte zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement bezüglich Kundenreklamationen	vierteljährlich	Geschäftsleiter
	21. Revisionsbericht zum Risikomanagement auf Gruppenebene	nach Revisionsplan/ anlass-bezogen mindestens jährlich	an die für die Revision und den geprüften Bereich zust. Geschäftsleiter sowie an den Aufsichtsrat-Vorsitzenden
	22. Gruppen- und Gefährdungsanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	23. Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	jährlich	Geschäftsleiter / Vorsitzender Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	24. Jahresbericht WpHG-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	25. Jahresbericht MaRisk-Compliance	jährlich	Geschäftsleiter / Aufsichtsrat (zur Kenntnis)
	26. Quartalsbericht der Revision zu festgestellten Mängeln, nicht fristgerechter Umsetzung von Maßnahmen und wesentlichen Änderungen der Jahresplanung auf Instituts- und Gruppenebene (§25c Abs. 4a Nr. 3 KWG und §25c Abs. 4b Nr. 3g KWG)	quartalsweise	Geschäftsleitung und Aufsichtsrat
27. Finanz- und Risikobericht	quartalsweise	Geschäftsleitung, Vorsitzender Aufsichtsrat, Inhaberbüro	

2.4. Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements in der Finanzholding-Gruppe sind die Geschäftsleiter des übergeordneten Unternehmens verantwortlich. In den einzelnen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe tragen die Geschäftsleiter dieser Unternehmen sowohl die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben des übergeordneten Unternehmens als auch für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements auf Ebene des Einzelunternehmens. Im übergeordneten Unternehmen M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA sind für alle als wesentlich definierten Risikoarten Risikomanager bestimmt. Diese kommen mindestens vier Mal jährlich oder anlassbezogen mit den Geschäftsleitern und den „Besonderen Funktionen“ nach MaRisk in einer Risikokomitee-Sitzung der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA und einer Risikokomitee-Sitzung der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH zusammen. Im Risikokomitee wird die Risikolage und die Wirksamkeit des Überwachungsinstrumentariums analysiert und es werden ggf. Entscheidungen zur weiteren Risikominderung getroffen.

Darüber hinaus stellt die Interne Revision einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank dar. Sie verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und ausreichende Kapazität. Die schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision, die u.a. Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Abteilung regelt, ist in den Rahmenbedingungen und einem umfangreichen Revisionshandbuch festgelegt. Auf Basis einer risikoorientierten Planung berücksichtigt die Revision alle Bereiche des Bankgeschäfts. Die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2016 bezogen sich auf die Gebiete Risikomanagement, Private Banking, Kreditgeschäft, Handel, IT, die Abwicklungseinheiten sowie die Aufgaben als Konzernrevision.

Bei ihren Prüfungen beachtet die Revision die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Weiterhin überprüft sie die Umsetzung von Maßnahmen.

Im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen oder von Einzelaufträgen prüft die Revision nicht nur in der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, sondern auch in anderen Tochtergesellschaften der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH.

2.5. Angaben zu Unternehmensführungsregelungen

(gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR)

a. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Eckhard Fiene	1	0
Dr. Henneke Lütgerath	1	4
Joachim Olearius	5	5
Dr. Peter Rentrop-Schmid	1	5

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2016	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2016
Dr. Christian Olearius	9	9
Dr. Bernd Thiemann	0	6
Max Warburg	8	10

b. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, die bei der Bestellung eines Geschäftsführers für Institute zu beachten sind, hatten die ehemals persönlich haftenden Gesellschafter der Anteilseignerfamilien Leitlinien aufgestellt, die bei der Auswahl von Geschäftsführern und Aufsichtsräten zu berücksichtigen sind.

Die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Geschäftsführer und Aufsichtsräte sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsführer über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie Erfahrungen verfügen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihr erfolgreiches Wirken steht eine angemessene Betriebsausstattung und jederzeit ausreichend Zeit zur Verfügung. Durch dieses Umfeld und die theoretischen und praktischen Kenntnisse kann gewährleistet werden, dass es in allen maßgeblichen Bereichen der Finanzholding-Gruppe zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung kommen kann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des übergeordneten Unternehmens sind Bankiers mit langjähriger Berufserfahrung in unterschiedlichen Funktionen einschließlich der Geschäftsführerfunktion. Sie verfügen über Sachverstand auf den Gebieten des Bankgeschäfts und der Rechnungslegung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft. Durch eine weitsichtige Vorgehensweise wird die strategische Ausrichtung stark mitgeprägt.

c. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Neben den in b. beschriebenen Auswahlkriterien finden auch das Alter, Geschlecht, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

d. Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Aufgrund der Institutsgröße besteht kein separater Risikoausschuss.

e. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Geschäftsführer werden umfassend über das Risikoberichtswesen (siehe 2.3) informiert. Darüber hinaus finden regelmäßig Risikokomiteesitzungen statt.

Die wesentlichen Risikoberichte „Risikoinventur KonTraG/MaRisk“, „vierteljährlicher Risikobericht“ und der „Kreditrisikobericht“ werden in ungekürzter Fassung gegenüber der Geschäftsführerinformation auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich bekommt die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat den Quartalsbericht der Revision nach § 25c, Abs. 4a, Nr. 3g KWG (Institutsebene) und § 25c, Abs. 4b, Nr. 3g KWG (Gruppenebene), der Aussagen zu den festgestellten wesentlichen Mängeln, Angaben zu nicht fristgerecht umgesetzten Maßnahmen sowie wesentlichen Änderungen der Jahresplanung enthält. Darüber hinaus unterrichten die Geschäftsleiter bei wesentlichen Informationen den Aufsichtsrat. Hierunter fallen auch personelle Wechsel der Besonderen Funktionen nach MaRisk. Die Information erfolgt entweder regelmäßig oder im Bedarfsfall ad hoc.

3. Angaben zum Anwendungsbereich der Capital Requirements Regulation

(Art. 436 CRR)

3.1. Name des in der Grupp hierarchie zuoberst stehenden Unternehmens, auf das diese Verordnung anzuwenden ist

M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (übergeordnetes Unternehmen)

3.2. Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und die in die Offenlegung nach Art. 11 CRR i.V.m. Art 18 CRR einbezogenen Institute

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. der CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

In ihrem Konzernabschluss nach HGB hat die M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH weitere 14 inländische und 7 ausländische Unternehmen einbezogen. Am 04. Oktober 2016 mit Rückwirkung auf den 01. Januar 2016 wurden die ehemaligen Tochterinstitute Bankhaus Hallbaum AG, Bankhaus Löffbecke AG, Bankhaus Carl F. Plump & CO AG und Schwäbische Bank AG, die dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis angehörten, auf die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA verschmolzen und werden seitdem als Zweigniederlassungen der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA geführt.

Bei vier Unternehmen, die – auch in ihrer Gesamtheit – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Für ein Unternehmen wurde nach § 311 Abs. 2 HGB auf den Einbezug verzichtet. Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 21 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden fünf Unternehmen nicht in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Ein Unternehmen (Marcard Family Office Treuhand GmbH) ist neu in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzugekommen.

Von der sogenannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG bzw. Art. 7 CRR wird innerhalb der Finanzholding-Gruppe kein Gebrauch gemacht.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR richten sich an Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 3 CRR. Derzeit hat die M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH kein Tochterunternehmen, das über die Institutseigenschaft gemäß CRR verfügt und nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen ist. Offenlegungspflichten gemäß Art. 436 d CRR bestehen dementsprechend nicht.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Nr.	Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
			Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung	voll	quotal
			voll	quotal				
1	FHG	M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg – Holding	X				X	
2	ANDL	Belgravia GmbH, Berlin	X					
3	FU	Beteiligungsgesellschaft Alstertor mbH, Hamburg ¹⁾	X				X	
4	FU	Lederwerke Wieman GmbH, Hamburg	X				X	
5	FU	M.M. Warburg & CO Geschäftsführungs-AG, Hamburg	X				X	
6	KI	M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg	X				X	
7	KI	M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA – übergeordnetes Unternehmen	X				X	
8	KI	M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg	X				X	
9	KI	M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG, Zürich	X				X	
10	KI	MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg	X				X	
11	ANDL	METRACO Verwaltungsgesellschaft S.A., Luxemburg	X				X	
12	ANDL	Metropolitan Trading Corp. S.A., Luxemburg	X				X	
13	FDLI	Nestor Investment Management S.A., Luxemburg	X				X	
14	ANDL	New Bond Street GmbH, Berlin	X					
15	KI	Private Client Partners AG, Zürich	X				X	
16	ANDL	Regent Street GmbH, Berlin	X					
17	KVG	WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH, Hamburg	X				X	
18	KVG	WARBURG INVEST LUXEMBURG S.A., Luxemburg	X				X	
19	FDLI	Quint:Essence Capital S.A., Luxemburg		X				
20	KVG	Warburg - HIH Invest Real Estate GmbH, Hamburg		X				
21	FU	Marcard Family Office Treuhand GmbH, Hamburg ¹⁾	X				X	
22	SU	93. Hanseatische Grundbesitz Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg i.L.				X	X	
23	SU	MS „RHL Novare“ Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
24	SU	MS „RHL Audacia“ Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg				X	X	
25	SU	RHL Hamburger Lloyd Shipping Trust GmbH, Hamburg				X	X	
26	SU	Warburg Research GmbH, Hamburg				X	X	
27	SU	W&Z FinTech GmbH				X	X	

Art des Tochterunternehmens

KI = Kreditinstitut, FHG = Finanzholdinggesellschaft, FU = Finanzunternehmen, SU = Sonstiges Unternehmen, FDLI = Finanzdienstleistungsinstitut, KVG = Kapitalanlagegesellschaft/Kapitalverwaltungsgesellschaft, ANDL = Anbieter von Nebendienstleistungen

1) Eigenkapitalunterdeckung nach Art. 92 CRR

3.2.1. Prämissen für die berichteten quantitativen Daten

(nach Art. 436 CRR)

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Säule I (Mindestkapitalanforderungen), können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden.

Von allen Unternehmen werden Detailinformationen abgefordert, die voll oder quotal im Sinne des Art. 18 CRR konsolidiert werden.

3.2.2. Weitere Angaben

- Die Abzugsmethode für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche findet keine Anwendung.
- Es sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Finanzholding-Gruppe bekannt.
- Der §2a KWG i.V.m. Art. 7 CRR (Waiver) wurde nicht in Anspruch genommen.
- Zwei kleinere Gesellschaften, die in §10a KWG einbezogen sind, weisen eine Eigenmittelunterdeckungen im Sinne des Artikels 92 CRR auf.

4. Eigenmittelstruktur

(Artikel 437 CRR)

Die Finanzholding-Gruppe ist ein familiengeführter Konzern. Die Anteile der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH werden von einem kleinen Anteilseignerkreis gehalten. Die Eigentümer bekennen sich langfristig zum Unternehmen. Die konsolidierten Institute sind überwiegend 100%-Tochtergesellschaften, die entweder durch die Holding oder über das übergeordnete Unternehmen M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA gehalten werden.

Der Finanzholding-Gruppe stehen aufsichtsrechtlich konsolidiert EUR 423,66 Mio. an Eigenmitteln gemäß Art. 72 CRR zur Verfügung. Die Eigenmittel sowie die Eigenkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR setzen sich wie folgt zusammen:

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO Nr. 1423/2013 Anhang VII)

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	119,93	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	188,56	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,85	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	k.A.
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	23,21	84, 479, 480	19,64
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividende	0,00	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	336,55	Summe der Zeilen 1 bis 5a	k.A.
Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,17	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-18,20	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-18,20
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (4)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 150	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieft Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	k.A.
26	Sonstige Übergangsbestimmungen am harten Kernkapital	7,28	—	0,00
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00	—	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreiten (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-11,09		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	325,46		k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1,80	486 (3)	0,00
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	5,75	85, 86, 480	5,75
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	7,55		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00	—	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-7,28	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00
4101	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-7,28	—	0,00
4102	davon: Abzug für Beteiligungen	0,00	—	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
4111	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	—	k.A.
4112	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	—	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	k.A.
4121	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	—	k.A.
4122	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	—	k.A.
42	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	56	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	-7,28		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,27		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	325,73		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	74,90	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1,20	486 (4)	3,00
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	21,83	87, 88, 480	19,16
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	97,93		
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligungen hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	—	k.A.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Anrechenbarer Betrag ohne Übergangsbestimmung
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	—	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	—	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	—	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringenden oder hinzuzurechnenden Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	—	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	0,00		k.A.
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	97,93		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	423,66		k.A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00	—	k.A.
5901	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	0,00	—	k.A.
5902	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,00	—	k.A.
5911	Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	—	k.A.
5912	direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	—	k.A.
5921	indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	0,00	—	k.A.
5922	indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	—	k.A.
5923	indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,00	—	k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	3.657,43		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,90 %	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,91 %	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,58 %	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,13 %	CRD 128, 129, 130	9,50 %
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625 %	—	2,50 %
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004 %	—	2,50 %
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,40 %	CRD 128	k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28,23	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(c)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	38,51	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierende Ansatzes	0,00	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1,80	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1,20	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenmittelbestandteile des geprüften Konzernabschlusses der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH zu den aufsichtsrechtlichen gemeldeten Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1a CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013.

Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio. EUR per 31.12.2016	Bilanzwert gemäß festgestellten Konzernabschluss Stichtag 31.12.2016	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Bilanzwert aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile (gemäß Meldung vom 31.12.2016)
Gezeichnetes Kapital	119,93	0,00	119,93	0,00	119,93
(+) Konzernrücklage	178,12	1,37	179,49	9,07	188,56
davon: Kapitalrücklage	149,13	0,00	149,13	39,43	188,56
davon: Gewinnrücklage	28,99	1,36	30,36	-30,36	0,00
(+) Konzernjahresüberschuss	19,96	0,00	19,96	-19,96	0,00
(+) übrige Rücklagen	14,65	0,00	14,65	-14,65	0,00
davon: Währungsumrechnung	14,65	0,00	14,65	-14,65	0,00
(+) Einlagen stiller Gesellschafter	3,00	0,00	3,00	-3,00	0,00
(+) Minderheitsbeteiligungen	37,02	-0,06	36,96	-13,75	23,21
(-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	0,00	0,00	0,00	-0,17	-0,17
= Bilanzielles Eigenkapital	372,68	1,31	373,99	-42,46	331,53
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,82	0,00	5,82	-0,97	4,85
= Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	378,50	1,31	379,81	-43,43	336,38
(-) Immaterielle Vermögenswerte	-14,80	0,00	-14,80	-3,41	-18,20
(+) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspostionen im Rahmen von Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0,00	0,00	0,00	7,28	7,28
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Hartes Kernkapital (CET 1) nach regulatorischen Anpassungen	363,70	1,31	365,01	-39,56	325,46
(+) Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(+) Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	0,00	0,00	5,75	5,75
= Zusätzliches Kernkapital (ATI) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	0,00	0,00	5,75	5,75
(-) Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	0,00	0,00	0,00	1,80	1,80
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0,00	0,00	0,00	-7,28	-7,28
= Zusätzliches Kernkapital (ATI) nach regulatorischen Anpassungen	0,00	0,00	0,00	0,27	0,27
= Kernkapital (T1) nach regulatorischen Anpassungen	363,70	1,31	365,01	-39,29	325,73
(+) Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen	163,33	0,00	163,33	-65,39	97,93
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechte	163,33	0,00	163,33	-88,43	74,90
davon: Einlagen stiller Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	1,20	1,20
davon: Kreditrisikoanpassungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00	0,00	21,83	21,83
davon: Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	2,67
= Eigenmittel (T1+T2)	527,03	1,31	528,34	-104,68	423,66

In den folgenden Tabellen sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, die innerhalb der Finanzholding-Gruppe bestehen, dargestellt. Die Kapitalinstrumente basieren auf bilateralen Verträgen (Ausnahme Hartes Kernkapital, hier auf die Satzung). Folglich existieren keine Verkaufsprospekte. Wir halten die Angaben nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles weitere als vertrauliche Informationen.

Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Satzung
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		—
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 119,93 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 119,93 Mio.
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Laufzeitbeginn	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variable
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedereinzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - zusätzliches Kernkapital

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsche Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		—
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital übergehend ins Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1,8 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 3 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 3 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 3 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Laufzeitbeginn	02.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Laufzeitende	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 2 Jahre zum Geschäftsjahresende, wenn durch eine Änderung der Rechtsvorschriften die stille Einlage nicht mehr als Kernkapital im Sinne des KWGs anerkannt wird. Bzw. mit einer 2-Jahres-Frist aus wichtigem Grund zum Jahresende kündbar.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft, kann aber durch Erhöhung der Einlagen den Verlustanteil aufstocken
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach Befriedigung aller Nachranggläubiger der MMW Gruppe
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Namens-Genussschein Serie 11 + 12	Namens-Genussschein Nr. 1 + 2 + 3	Namens-Genussschein Nr. 4 + 5
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 4 Mio.	EUR 2 Mio.	EUR 2,2 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 10 Mio.	EUR 20 Mio.	EUR 7,5 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 10 Mio.	EUR 20 Mio.	EUR 7,5 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 10 Mio.	EUR 20 Mio.	EUR 7,5 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	04.08.2008	22.11.2006	10.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	31.12.2018	30.06.2017	29.06.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, wenn eine Rechtsvorschrift der BRD erlassen / geändert wird, sodass es zu einer Steuerbelastung der Ausschüttungen mit Einkommen-, Körperschaft- oder Gewerbesteuer führt oder das Genussrechtskapital bei der Vermögenssteuer nicht als Schuldposten zum Nennwert abgezogen werden darf	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75 % p.a.	5,67 % p.a.	6,21 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust	Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss	Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,6 Mio.	EUR 1,5 Mio.	EUR 4,7 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 2 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 10 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 2 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 10 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 2 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 10 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	24.06.2008	24.06.2008	08.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	03.07.2018	02.07.2018	13.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00 % p.a.	7,00 % p.a.	5,75 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4	5	6
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 4,8 Mio.	EUR 9,9 Mio.	EUR 5 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 10 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 5 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 10 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 5 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 10 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 5 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	28.05.2009	09.12.2011	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	27.05.2019	09.12.2021	11.10.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,10 % p.a.	6,10 % p.a.	4,10 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	7	8	9
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 5 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 1 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 5 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 1 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 5 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 1 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 5 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 1 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	12.10.2015	04.11.2015	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	11.10.2029	04.11.2030	12.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25 % p.a.	4,25 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	10	11	12
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	Nachrangiger Schuldschein
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 11 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 3 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 11 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 3 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 11 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 3 Mio.	EUR 5 Mio.	EUR 11 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.10.2015	11.11.2015	13.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	13.12.2028	11.11.2030	13.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 % p.a.	4,30 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	13	14	15
1	Emittent	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	Schuldschein 2018 30. Sept.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 5 Mio.	EUR 6 Mio.	EUR 1 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 5 Mio.	EUR 6 Mio.	EUR 3 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 5 Mio.	EUR 6 Mio.	EUR 3 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 5 Mio.	EUR 6 Mio.	EUR 3 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	13.10.2015	14.10.2015	07.10.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	13.12.2027	15.10.2030	30.09.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,13 % p.a.	4,40 % p.a.	6,60 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16	17	18
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Inhaberschuldverschreibung 2008 Serie 1	Nachrangiger Schuldschein Nr. 99	Nachrangiger Schuldschein Nr. 96 + 98
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert	Solo- und (teil)konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldedatum)	EUR 2,3 Mio.	EUR 1 Mio.	EUR 0,5 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 8 Mio.	EUR 3 Mio.	EUR 7 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 8 Mio.	EUR 3 Mio.	EUR 7 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 8 Mio.	EUR 3 Mio.	EUR 7 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	19.06.2008	03.09.2008	08.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	19.06.2018	31.08.2018	08.05.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00 % p.a.	6,60 % p.a.	5,11 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	19	20	21
1	Emittent	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG	M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Nachrangiger Schuldschein Nr. 97	Nachrangiger Schuldschein Nr. 95	Nachrangiges Schuld-scheindarlehen Nr. 10
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	—	—	—
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil)kon-solidiert	Solo- und (teil)kon-solidiert	Solo- und (teil)kon-solidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0,1 Mio.	EUR 0,012 Mio.	EUR 20 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 1,5 Mio.	EUR 0,33 Mio.	EUR 20 Mio.
9a	Ausgabepreis	EUR 1,5 Mio.	EUR 0,33 Mio.	EUR 20 Mio.
9b	Tilgungspreis	EUR 1,5 Mio.	EUR 0,33 Mio.	EUR 20 Mio.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Laufzeitbeginn	09.05.2007	12.03.2007	17.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Laufzeitende	10.05.2017	13.03.2017	16.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Kündigung bei einem regulatorischen Ereignis oder keine Behandlung des Darlehens mehr als Ergänzungskapital
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden	—	—	—
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,11 % p.a.	4,80 % p.a.	2,77 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

(Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Finanzholding-Gruppe und der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für ein familiengeführtes Unternehmen eine wichtige Risikopufferfunktion. Die übergeordneten Unternehmensziele „Erhalt der Unabhängigkeit“ und „langfristiges Bestehen am Markt“ gehen der Eigenkapitalrentabilität voran.

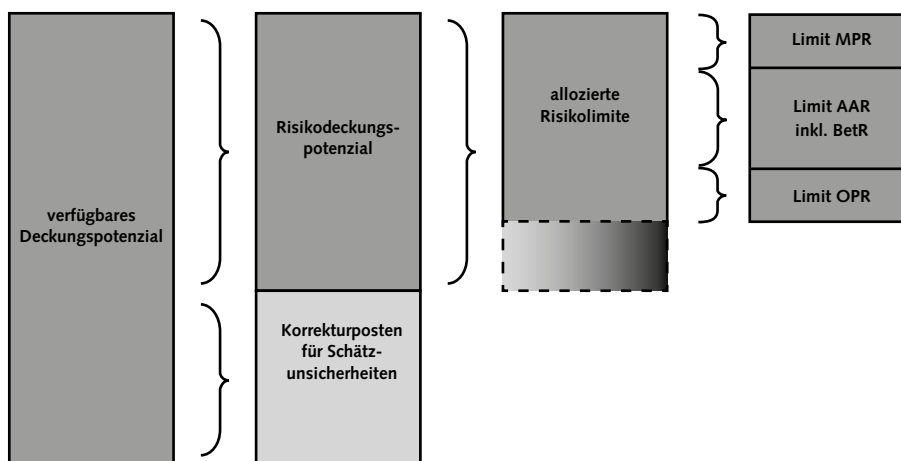
Die Steuerung der internen Kapitaladäquanz (ICAAP) wird gruppenweit vom übergeordneten Unternehmen M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA sichergestellt.

Die Finanzholding-Gruppe versteht im Sinne der gesetzlichen Normen unter der Risikotragfähigkeit die Deckung der wesentlichen Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit durch das jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Adressenausfallrisiken (AAR) (i.S.d. § 19 Abs. 1 KWG) inkl. Beteiligungsrisiko (BetR)
- Marktpreisrisiken (MPR)
- Operationelle Risiken (OPR)
- Liquiditätsrisiken (Institutsliquidität)

Für die drei erstgenannten Risiken werden Risikolimiten von der Partnerschaft festgelegt und laufend Risikoauslastungen ermittelt. Für das Liquiditätsrisiko besteht ein gesondertes Verfahren zur Limitierung außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung, da eine Limitierung mit Risikodeckungspotenzial nicht sinnvoll möglich ist.

Im Überblick stellt sich die Vorgehensweise zur Ermittlung und Allokation des Risikodeckungspotenzials wie folgt da:



Risikolimiten werden aus der zum Jahresende für das folgende Geschäftsjahr allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze abgeleitet. Dieser Top-Down-Bottom-Up-Prozess ist in den Planungsprozess integriert. Bei der Allokation der Risikotragfähigkeitsobergrenze fließen folgende interne und externe Einflussfaktoren ein:

- verfügbares Risikodeckungspotenzial
- Risikoneigung der Geschäftsleiter, abgeleitet aus der Geschäfts- und Risikostrategie
- Geschäftsplanung und Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche/Tochterunternehmen
- Limitauslastungen und Ertragslage des lfd. Jahres bzw. Vorjahres
- die bankaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen
- Ergebnisse der Risikoinventur nach KonTraG

Das umfassendere Risikodeckungspotenzial wird nach dem Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Es beinhaltet neben dem Eigenkapital das Ergänzungskapital, das bis zum Stichtag aufgelaufene Jahresergebnis sowie Abzugsposten für Schätzunsicherheiten und etwaige stille Lasten oder aktive latente Steuern (soweit relevant). Stille Reserven dürfen grundsätzlich nicht angerechnet werden. Eine Verrechnung etwaiger stiller Lasten mit stillen Reserven ist jedoch zulässig. Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials auf Gruppenebene werden Fremddanteile abgezogen.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird, ungeachtet der laufenden operativen Geschäftsüberwachung, turnusmäßig vierteljährlich zum Quartalsultimo durchgeführt. Die Marktpreisrisikolimiten für Handelsgeschäfte werden täglich überwacht und sind als selbstverzehrende Limite ausgestaltet.

Die ins Risikocontrolling einbezogenen Unternehmen der Finanzholding-Gruppe sind über eigene Risikolimiten für Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) und operationelle Risiken in den Prozess integriert. Ihnen ist über die Risikolimiten ein ökonomisches Risikokapital delegiert, über das sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten unterjährig autonom verfügen können. Die Sicherstellung der Einhaltung der allozierten Risikotragfähigkeitsobergrenze auf Ebene der Finanzholding-Gruppe wird durch ein Standard- und Ad-hoc-Reporting sichergestellt. Vierteljährlich per Quartalsultimo berichten die nachgeordneten Gesellschaften dem Risikocontrolling des übergeordneten Unternehmens die Auslastung der drei Risikolimiten in einer einheitlich strukturierten Berichterstattung. Davon unberührt müssen Limitüberschreitungen sofort dem Risikocontrolling des übergeordneten Instituts gemeldet werden. Das Risikocontrolling kommuniziert die Meldungen an die Geschäftsleiter und bereitet die Entscheidungen bei eventuellen Überziehungen vor. Über die Entscheidungen des übergeordneten Unternehmens zur Eskalation von Überziehungen werden die betroffenen Finanzholding-Gruppengesellschaften vom Risikocontrolling unterrichtet, um danach ggf. eine Anpassung der Risikolage vornehmen zu können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eigenkapitalanforderungen auf Finanzholdingebene berechnet nach dem KSA-Ansatz per 31. Dezember 2016 dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2016

Nr.	Kreditrisiko	Risikogewichtete Positionswert in Mio. EUR	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
	1 Kreditrisiken		
	1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	—	—
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	0,38	0,03
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—
5	Internationale Organisationen	—	—
6	Institute	85,00	6,80
7	Unternehmen	1.429,22	114,34
8	Mengengeschäft	—	—
9	Durch Immobilien besicherte Positionen	747,07	59,77
10	Ausgefallene Risikopositionen	544,49	43,56
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	—	—
12	Gedekte Schuldverschreibungen	39,20	3,14
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11,29	0,90
15	Sonstige Positionen	145,23	11,62
16	Summe Kreditrisiko-Standardansatz	3.001,88	240,15
	1.2 IRB-Ansätze	keine Anwendung	
	1.3 Verbriefungen	nicht vorhanden	
	1.4 Beteiligungen		
34	Beteiligungen im IRB-Ansatz	—	—
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	79,01	6,32
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	—	—
43	Summe Beteiligungen	79,01	6,32
44	1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	5,48	0,44
45	Summe Kreditrisiken	3.086,37	246,91
	2. Abwicklungsrisiken		
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,01	0,00
47	Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	—	—
48	Summe Abwicklungsrisiken	0,01	0,00
	3. Marktpreisrisiken		
49	Standardansatz	82,05	6,56
50	davon: Zinsrisiken	30,51	2,44
51	davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	30,51	2,44
54	davon: Aktienkursrisiken	11,15	0,89
55	davon: Währungsrisiken	39,58	3,17
56	davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0,80	0,06
57	Internes Modell-Ansatz	—	—
58	Summe Marktpreisrisiken	82,05	6,56
	4. Operationelle Risiken		
59	Basisindikatoransatz	451,46	36,12
62	Summe Operationelle Risiken	451,46	36,12
63	5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	37,54	3,00
64	6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	—	—
	7. Sonstiges		
65	Sonstige Forderungsbeträge	—	—
66	Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	3.657,43	292,59

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

(Art. 439 CR.R)

Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen eigene Limitarten. Der Kreditvergabeprozess für Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen unterscheidet sich jedoch nicht vom Kreditvergabeprozess der anderen Kreditarten. Das Genehmigungsverfahren erfolgt deckungsgleich. Die Entscheidung erfolgt auch hier nach dem Zwei-Voten-Prinzip (Marktvotum und Marktfolgevotum). Für Kunden bzw. Bankkontrahenten wird nach Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ein maximaler Kreditrahmen eingeräumt, der ggf. durch vereinbarte Sicherheiten zu unterlegen ist. Evtl. Sicherheiten werden mit entsprechenden Risikoabschlägen berücksichtigt. Auf Basis der täglich angewendeten Marktbewertungsmethode und unter Berücksichtigung von bankaufsichtsrechtlich bestimmten Add-On-Beträgen erfolgt eine Anrechnung auf das für den Kunden bzw. Bankkontrahenten festgelegte Kontrahentenlimit. Der so ermittelte Kreditäquivalenzbetrag wird analog zu den anderen Kreditarten angerechnet.

Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge (bei derivativen Adressenausfallpositionen)

Wird durch Marktbewertung das Kreditlimit überschritten, ist der Kunde gemäß Kreditvertrag zum Nachschuss bzw. zur Stellung anderer geeigneter Sicherheiten verpflichtet. Eine Positionswertaufrechnung (Netting) wird i.d.R. vertraglich vereinbart. Die Sicherheiten können bei zu Gunsten des Kunden geänderten Marktentwicklungen wieder freigegeben werden. Erfolgt der geforderte Nachschuss oder die Sicherheitenstellung auch nach Mahnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen, wird die Risikoposition durch die Bank geschlossen und evtl. Sicherheiten verwertet. Der eventuell verbleibende Sollsaldo des Kontrahenten wird eingefordert. Sollte sich trotz aller ergriffenen Maßnahmen der Saldo als uneinbringlich erweisen, wird die Bildung von Risikovorsorge vorgenommen.

Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Sicherheiten, bei denen hohe positive Korrelationen zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers bestehen, werden mit Abschlägen belegt. Die Höhe der Abschläge wird in Abstimmung zwischen der Kreditabteilung und dem Risikocontrolling festgelegt.

Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe verfügt kein Institut über ein externes Rating einer Ratingagentur. Von daher existieren keine Verträge mit Malusklauseln bei Ratingherabstufung.

Quantitative Angaben der derivativen Ausfallrisikopositionen auf konsolidierter Basis

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten wieder.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Nr.	in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
1	Zinsbezogene Kontrakte	24,76	—	—	—
2	Währungsbezogene Kontrakte	101,69	—	—	—
3	Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	14,53	—	—	—
4	Kreditderivate	—	—	—	—
5	Warenbezogene Kontrakte	0,10	—	—	—
6	Sonstige Kontrakte	—	—	—	—
Gesamtsumme		141,08	0,00	51,02	90,06

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden bankaufsichtsrechtlich nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten wurden innerhalb der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen. Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 f CRR ist der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt. Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 202,45 Mio.

7. Kreditrisikoanpassungen

(Art. 442 CRR)

7.1. Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Unter Berücksichtigung des Artikel 178 Abs. 2 CRR ist eine Forderung überfällig, wenn sie mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen überfällig (1 Tag \geq überfällig in Tagen \leq 90 Tage) ist, aber nicht als notleidend (ausgefallen) gilt und einen erheblichen Betrag ausmacht. Nach Definition der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA handelt es sich um einen erheblichen Betrag, wenn das Gesamtengagement mindestens 2,5% oder mindestens 100 EUR höher als das Gesamtlimit ist.

Ein Kreditnehmer ist i.d.R. notleidend, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Ein erheblicher Betrag des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Die vollständige Erfüllung von künftigen Verpflichtungen, ohne dass die Bank Maßnahmen wie z.B. Verwertung von Sicherheiten anwendet, ist unwahrscheinlich.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Eine Kreditforderung wird mit einem deutlichen Verlust verkauft.
- Die Bank spricht einen Forderungsverzicht aus.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt bzw. der Schuldner meldet selbst Insolvenz an.
- Einstufung in die interne Ratingklasse 16, „E“ und „SE“.

Für notleidende Kredite ist ein Risikovorsorgebedarf zu prüfen.

7.2. Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft in Form von

- Wertberichtigung
- Rückstellung
- Abschreibung

entsteht durch die Bonitätsverschlechterung oder den Ausfall eines Geschäftspartners, wenn die Rückführung des Kredites unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten gefährdet ist. Das heute bestehende Kreditportfolio erlaubt grundsätzlich keine automatisierte Ableitung von begründet zu bildender Risikovorsorge. Bei bedeutenden Engagements ist der Risikovorsorgebedarf durch die Marktfolge zu prüfen, falls der Kredit notleidend ist. Sofern die Prüfung ergibt, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen künftigen Verpflichtungen nachkommen kann und darüber hinaus ein nicht durch bewertete Sicherheiten gedeckter Anteil festgestellt wird, ist eine Risikovorsorge vorzumerken. Die angemessene Höhe einer Risikovorsorge ist unverzüglich zu ermitteln und dem für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsleiter zu berichten. Die Vorsorge, einschließlich unterjähriger Bemessung, bedarf einer auf das jeweilige Engagement bezogenen Einzelfallentscheidung bzw. einer Managemententscheidung für das Ausfallrisiko auf Portfoliobasis bei Pauschalwertberichtigungen.

Unterjährig kommt betriebsergebniswirksam eine durch das Rechnungswesen ermittelte pauschalierte Vorsorge zum Einsatz, sofern der tatsächliche Risikovorsorgebedarf den Planwert nicht überschreitet. Die Höhe des Pauschalbetrages orientiert sich an der vorgemerkten Risikovorsorge, an den Erkenntnissen der Risikofrüherkennung und an

der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes.

Wurde bei einem Engagement Risikovororgebedarf festgestellt, ist dieses i.d.R. auf spezialisierte Mitarbeiter zu übertragen. Betragsabhängig erfolgt die abschließende Entscheidung über die Risikovororge auf Vorschlag der Leitung der Kreditabteilung bzw. durch den Leiter des Geschäftsbereiches, in dem der Risikovororgebedarf entstanden ist oder durch Entscheidung des Marktfolgegeschäftleiters. Die bilanzwirksame Buchung der Risikovororge erfolgt laufend durch die Abteilung Bilanz, Rechnungswesen und Controlling.

7.3. Quantitative Angaben zu den Risikopositionen

(nach Art. 112 CRR)

*Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-
techniken, Wertanpassungen und Rückstellungen*

Bruttokreditvolumen in Mio. EUR	Gesamtes Bruttokreditvolumen	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumen im Q1 2016	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumen im Q2 2016	Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumen im Q3 2016	Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum
Zentralregierungen	2.118,27	888,97	1.494,53	1.615,54	1.529,33
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.210,02	1.344,14	1.403,19	1.294,45	1.312,95
Sonstige öffentliche Stellen	237,08	257,27	248,00	243,96	246,58
Multilaterale Entwicklungsbanken	75,58	50,37	50,61	51,07	56,90
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—
Institute	1.016,69	1.185,71	1.237,09	1.156,37	1.148,97
Unternehmen	2.371,62	2.511,66	2.448,58	2.424,76	2.439,16
Mengengeschäft	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.671,85	1.564,03	1.603,95	1.698,87	1.634,67
Ausgefallene Risikopositionen	531,46	608,85	546,74	522,81	552,47
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	—	—	—	—	—
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	392,01	491,81	472,56	446,23	450,65
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22,94	9,64	12,18	14,63	14,85
Sonstige Risikopositionen	150,19	195,43	192,03	190,36	182,00
Gesamt	9.797,71	9.107,89	9.709,45	9.659,05	9.568,53

Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Regionen

Bruttokreditvolumen nach Regionen in Mio. EUR	Deutschland	Luxemburg	EU (ohne Deutschland & Luxemburg)	Europa (ohne EU & Schweiz)	Schweiz	Amerika	restliche Welt	keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Gesamt
Zentralregierungen	1.747,27	279,46	53,00	0,00	31,85	6,70	0,00	0,00	2.118,27
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.208,15	0,00	0,00	0,00	1,86	0,00	0,00	0,00	1.210,02
Sonstige öffentliche Stellen	236,62	0,00	0,00	0,00	0,47	0,00	0,00	0,00	237,08
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,03	0,55	75,58
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	839,02	27,86	76,90	0,00	35,85	14,52	22,53	0,00	1.016,69
Unternehmen	2.059,26	212,73	51,59	9,28	19,48	15,59	3,70	0,00	2.371,62
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.502,09	116,98	49,61	0,00	1,49	1,68	0,00	0,00	1.671,85
Ausgefallene Risikopositionen	513,12	1,90	7,86	0,90	5,69	1,54	0,46	0,00	531,46
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	392,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392,01
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3,24	13,57	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00	0,54	22,94
Sonstige Risikopositionen	133,96	8,21	0,07	0,02	7,91	0,01	0,01	0,00	150,19
Gesamt	8.634,73	660,70	239,04	10,20	110,20	40,04	101,72	1,09	9.797,71

Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach bedeutenden Branchen

Bruttokreditvolumen nach Branchen in Mio. EUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Dienstleistungen	Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	Schifffahrt	Handel	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	1.261,23	839,18	0,00	17,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58	2.118,27
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1,86	1.207,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	1.210,02
Sonstige öffentliche Stellen	182,72	54,05	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	237,08
Multilaterale Entwicklungsbanken	75,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	75,58
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	1.006,06	0,00	0,00	10,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.016,69
Unternehmen	6,89	0,00	534,50	878,74	321,40	133,13	119,67	132,48	244,83	2.371,62
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	1.506,21	57,09	91,34	0,00	5,73	3,39	8,09	1.671,85
Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	27,80	55,82	11,35	405,72	14,43	4,15	12,18	531,46
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	392,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392,01
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	3,60	2,96	0,00	0,00	0,00	16,38	22,94
Sonstige Risikopositionen	136,72	1,21	0,19	0,00	1,27	0,00	0,00	0,00	10,78	150,19
Gesamt	3.062,52	2.102,33	2.068,71	1.023,31	428,33	538,85	139,83	140,01	293,83	9.797,71

Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgliedert nach Restlaufzeiten

Bruttokreditvolumen nach Laufzeit in Mio. EUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	1.350,11	238,31	529,85	2.118,27
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	168,66	926,95	114,41	1.210,02
Sonstige öffentliche Stellen	99,53	137,55	0,00	237,08
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,55	75,03	75,58
Internationale Organisationen	—	—	—	—
Institute	624,91	325,00	66,77	1.016,69
Unternehmen	1.307,46	408,90	655,27	2.371,62
Mengengeschäft	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	86,47	346,17	1.239,21	1.671,85
Ausgefallene Risikopositionen	266,26	52,31	212,90	531,46
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	—	—	—	—
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	163,61	228,40	0,00	392,01
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22,94	0,00	0,00	22,94
Sonstige Risikopositionen	143,82	0,00	6,36	150,19
Gesamt	4.233,78	2.664,13	2.899,81	9.797,71

Im Jahresverlauf 2016 hat sich die Risikovorsorge innerhalb der Finanzholding-Gruppe gemäß HGB wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge in Mio. EUR	EWB	Rückstellungen	PWB
Anfangsbestand der Periode	129,79	2,00	8,30
Fortschreibung in der Periode	50,24	0,26	2,64
Auflösung	-7,80	-1,28	-0,13
Verbrauch	-33,01	0,00	0,00
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,83	-0,00	0,00
Endbestand der Periode	140,05	0,98	10,81

Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen

Geografische Hauptgebiete in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2016	Bestand PWB per 31.12.2016	Bestand Rückstellungen per 31.12.2016	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten
Deutschland	536,37	136,12	—	0,93	23,26	513,12
Luxemburg	3,97	1,69	—	0,00	2,07	1,90
EU (ohne Deutschland & Luxemburg)	7,89	1,10	—	0,05	0,02	7,86
Europa (ohne EU & Schweiz)	0,90	0,36	—	0,00	0,00	0,90
Schweiz	5,70	0,00	—	0,00	0,02	5,69
Amerika	1,57	0,72	—	0,00	0,03	1,54
restliche Welt	0,46	0,07	—	0,00	0,00	0,46
Gesamt	556,86	140,05	10,81	0,98	25,39	531,46

Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen

Risikovorsorge auf- geteilt nach Haupt- branchen in Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten und notleidenden Krediten vor Risikovorsorge	Bestand EWB per 31.12.2016	Bestand PWB per 31.12.2016	Bestand Rückstellungen per 31.12.2016	Netto- zuführung/ Auflösung von EWB / Rückstel- lungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Gesamtan- spruchnahme aus in Verzug geratenen Krediten	Gesamtan- spruchnahme aus notleidenden Krediten
Banken	0,00	0,00	—	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	2,68	0,00	—	0,00	0,01	0,00	0,00	2,68	0,00
Privatpersonen	31,63	8,23	—	0,01	0,66	-0,00	2,67	3,82	27,80
Dienstleistungen	67,59	6,50	—	0,08	-0,20	0,00	0,00	11,77	55,82
Baugewerbe, Grund- stücks- und Wohnungswesen	15,00	9,37	—	0,05	-0,43	0,00	0,00	3,65	11,35
Schifffahrt	405,74	101,50	—	0,66	41,66	-5,84	0,25	0,02	405,72
Handel	14,85	10,18	—	0,11	-0,32	0,00	0,00	0,42	14,43
Verarbeitendes Gewerbe	4,81	2,59	—	0,08	-0,01	0,00	0,00	0,66	4,15
Sonstige	14,55	1,68	—	0,00	0,05	-0,21	0,00	2,37	12,18
Gesamt	556,86	140,05	10,81	0,98	41,42	-6,05	2,91	25,39	531,46

8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

(Art. 444 CRR)

8.1. Nominierte Ratingagenturen je KSA-Forderungsklasse

Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen

KSA-Risikopositionsklasse	Fitch	Ableitung aus Zentralstaat
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	X	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		X
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		X
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken	keine	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	keine / entfällt	
Risikopositionen gegenüber Instituten	keine	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	X	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	keine / entfällt	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	keine / entfällt	
Ausgefallene Risikopositionen	keine / entfällt	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	keine / entfällt	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	keine	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	keine / entfällt	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	keine	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	keine	
Beteiligungsrisikopositionen	keine / entfällt	
Sonstige Positionen	keine / entfällt	

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 07. Oktober 2016 herangezogen. Die Durchführungsverordnung trat am 01. November 2016 in Kraft.

8.2. Prozessbeschreibung zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen, die nicht im Handelsbuch sind

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings einer nominierten Ratingagentur für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet.

Sofern kein Emissionsrating vorliegt wird auf die Existenz eines Kurzfristratings in der entsprechenden Währung geprüft, sofern die Forderung der Forderungsklasse Staaten oder Zentralbank sowie Unternehmen zugeordnet wird. Führt das Kurzfrist-rating zu einer Bonitätsstufe zwischen 4 und 6, so wird dieses verwendet.

In allen anderen Fällen wird die Forderung als ungeratet betrachtet.

8.3. Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung aufgegliedert nach Bonitätsstufen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen aufgegliedert nach Bonitätsstufen angegeben.

KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR									
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	sonstiges
Zentralregierungen	2.118,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.209,75	—	—	0,27	—	—	—	—	—	—
Sonstige öffentliche Stellen	236,30	—	—	0,47	—	—	—	0,31	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	75,58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	627,91	27,39	—	342,52	—	2,13	—	16,73	—	—
Unternehmen	—	—	—	8,01	—	16,93	—	2.346,53	0,15	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—	526,06	1.145,78	—	—	—	—
Ausgefallene Risikopositionen	—	—	—	—	—	—	—	78,40	351,01	—
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	392,01	—	—	—	—	—	—	—
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	—	—	—	—	—	—	—	19,86	3,08	—
Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	79,84	—	—
Sonstige Positionen	5,34	—	—	—	—	—	—	144,84	—	—
Gesamt	4.273,16	27,39	392,01	351,27	526,06	1.164,84	0,00	2.686,53	354,25	0,00

In der nachfolgenden Tabelle sind die Risikopositionswerte nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken aufgliedert nach Bonitätsstufen angegeben.

KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in Mio. EUR									
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	sonstiges
Zentralregierungen	2.120,27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.213,57	—	—	0,27	—	—	—	—	—	—
Sonstige öffentliche Stellen	236,76	—	—	0,47	—	—	—	0,31	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	75,58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	629,46	27,39	—	333,15	—	2,13	—	16,73	—	—
Unternehmen	—	—	—	10,69	0,77	16,93	4,18	2.076,67	0,15	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—	526,06	1.145,78	—	—	—	—
Ausgefallene Risikopositionen	—	—	—	—	—	—	—	77,09	323,74	—
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	392,01	—	—	—	—	—	—	—
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	—	—	—	—	—	—	—	19,86	3,08	—
Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	79,84	—	—
Sonstige Positionen	5,34	—	—	—	—	—	—	144,84	—	—
Gesamt	4.280,97	27,39	392,01	344,57	526,84	1.164,84	4,18	2.415,35	326,97	0,00

9. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch

(Art. 447 CRR)

Der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst 21 Unternehmen. Von diesen Unternehmen werden fünf Unternehmen handelsrechtlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil sie von untergeordneter Bedeutung sind oder die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Konzerneinbeziehung fehlen.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Berücksichtigt wurden grundsätzlich alle Beteiligungen, die nicht im Handelsbuch enthalten sind. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlichen Ausweis gem. SolvV in der Risikopositionsklasse Beteiligungen bleiben Kapitalabzüge nach Art. 36ff. CRR hier unberücksichtigt. Zudem werden Aktienpositionen im Anlagebuch hier ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Beträge in der unten aufgeführten Tabelle basieren auf den Werten aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2016 der Gesellschaften.

Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

	in Mio. EUR	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
1	Beteiligungen an Kreditinstitute	0,04	0,04
2	davon börsennotiert	0,00	0,00
3	davon sonstige	0,04	0,04
4	Beteiligungen an Finanzunternehmen	3,50	3,50
5	davon börsennotiert	0,00	0,00
6	davon sonstige	3,50	3,50
7	Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	14,41	14,41
8	davon börsennotiert	0,00	0,00
9	davon Schiffe	0,00	0,00
10	davon sonstige	14,41	14,41
11	Beteiligungen an Unternehmen	48,26	48,92
12	davon börsennotiert	31,06	31,72
13	davon sonstige	17,20	17,20
14	Beteiligungen an Versicherungen	0,00	0,00
15	davon börsennotiert	0,00	0,00
16	davon sonstige	0,00	0,00
17	sonstige Beteiligungen	5,46	16,26
18	davon börsennotiert	0,00	0,00
19	davon sonstige	5,46	16,26
	Gesamt	71,67	83,15

Im Berichtszeitraum wurde aus Verkäufen verschiedener Beteiligungen/verbundener Unternehmen kumuliert ein ergebniswirksamer Ertrag in Höhe von EUR 0,16 Mio. realisiert.

Es wurden Neubewertungsverluste von saldiert TEUR 9,4 Mio. bei diversen Beteiligungen berücksichtigt.

10. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

(Art. 448 CRR)

Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden alle Geschäfte ausschließlich entsprechend ihrer vertraglichen Zinsbindung berücksichtigt (keine Berücksichtigung von Verhaltens- oder Bodensatzannahmen). Für die Darstellung der internen Risikomessung wird auf „2.2.1 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)“ verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkung eines plötzlichen Zinsschocks gemäß des BaFin-Rundschreibens 11/2011 je Kreditinstitut (mit Ausnahme der M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG) dar, der vierteljährlich unter Nutzung des „Ausweichverfahrens“ berechnet wird. Die M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG ermittelt das Zinsänderungsrisiko gemäß dem FINMA Rundschreiben 2008/06.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Institut	Barwertänderung bei Zinsschock in Mio. EUR per 31.12.2016	
	positiver Zinsschock	negativer Zinsschock
	(+200 BP)	(-200 BP)
M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	7,41	-7,41
M.M. Warburg & CO Hypothekenbank AG	-1,26	0,75
M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.	-2,02	2,02
M.M. Warburg Bank (Schweiz) AG*1	-1,00	1,57
MARCARD, STEIN & CO AG	-1,92	1,92
Private Clients Partners AG	k.A.	k.A.
Gesamt	1,21	-1,15

Kein Institut hat ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko zu verzeichnen.

In Nicht-Euro-Währungen wurden keine wesentlichen offenen allgemeinen Zinsrisikopositionen eingegangen. Für die Private Client Partners AG entfällt die Angabe. Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft ist kein klassisches Einlagen- oder Kreditgeschäft vorhanden. Ausgewiesene Forderungen spiegeln in dieser Gesellschaft die Anlage liquider Mittel der Gesellschaft wider.

*1 Zinsschock +/- 100 BP

II. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen

(Art. 449 CRR)

In der Finanzholding-Gruppe sind keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, eingegangen worden.

12. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA

(Art. 453 CRR)

a) Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden grundsätzlich Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit Kunden und Kontrahenten abgeschlossen, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von diesen Aufrechnungsvereinbarungen kein Gebrauch gemacht.

b) Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich im Kreditbericht durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Entsprechende Analysen sind durch das Team Sicherheiten, Kontrolle, Sanierung vorzunehmen. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircut) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten zur Anrechnung, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind.

c) Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von den Instituten hereingenommen werden

In der Finanzholding werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Finanzielle Sicherheiten (z.B.: Verpfändung von Wertpapieren, Spar- und Termineinlagen, Gesellschaftsanteile)
- Grundpfandrechte
- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften)

Der interne Wertansatz bei Bankbürgschaften und Bankgarantien orientiert sich am Rating nach Euler Hermes. Für sonstige Bürgschaften und Garantien wird eine interne Beurteilung anhand einer nach § 18 KWG tauglichen Vermögensaufstellung/Bilanz in der Kreditvorlage dargelegt.

Für die Ermittlung des Sicherheitenwertes eines zu finanzierenden Schiffes ist ein Gutachten eines externen Sachverständigen zu verwenden, das einen aktuellen Marktwert ausweisen muss. Sollte ein aktueller Marktwert nicht verfügbar sein, ist ein 10-Jahres-Durchschnittswert anzufordern.

Bei der Feststellung des Marktwertes bzw. des 10-Jahres-Durchschnittswertes sind nur die dauerhaften Eigenschaften des Schiffes und sein Alter zu berücksichtigen. Innerhalb der Finanzholding-Gruppe wird zwischen Kurz- und Langgutachten unterschieden. Kurzgutachten enthalten Angaben zu aktueller Marktcharter (1-Year-Time Charter Equivalent) und aktuellen Schiffswerten.

Langgutachten unterscheiden sich von Kurzgutachten darin, dass der Sachverständige neben der allgemeinen Schiffsbeurteilung nach Alter, Größe, Nutzungsart usw. eine Vor-Ort-Begehung vornimmt und sowohl den technischen als auch den baulichen Zustand des Schiffes fachkundig beschreibt und beurteilt.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien und auf inländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditbericht.

d) Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Bevorzugte Garantiegeber sind Banken oder Staaten bzw. öffentliche Stellen mit erstklassiger Bonität.

Kreditderivate werden in der Finanzholding-Gruppe nicht abgeschlossen.

e) Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-) Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente

Es sind keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente erkennbar.

12.1. Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden

KSA-Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Lebensversicherungen in Mio. EUR	Garantien und Kreditderivate in Mio. EUR	Gesamt
Zentralregierungen	—	—	—	—
Regionalregierungen	—	—	—	—
Sonstige öffentliche Stellen	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—
Institute	10,00	—	2,00	12,00
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	—	—	—	—
Unternehmen	254,81	7,50	8,02	270,33
Mengeschäft	—	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	—
Investmentanteile	—	—	—	—
Beteiligungen	—	—	—	—
Sonstige Positionen	—	—	—	—
überfällige Positionen	28,03	0,07	0,48	28,58
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	—	—	—	—
Gesamt	292,84	7,57	10,50	310,92

13. Kapitalpuffer

(Art. 440 CRR)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird in der Finanzholding-Gruppe seit Anfang des Jahres 2016 ermittelt. Die Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer wurde zum 01. Januar 2016 von der BaFin für Deutschland auf 0% gesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Hauptelemente der Berechnung des institutsspezifischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und der in Prozent ausgedrückte institutsspezifische Kapitalpuffer gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28. Mai 2015. Die Werte sind auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2016 angegeben.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	in Mio. EUR	Kreditrisiko	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risiko-Positionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsoptionen im Handelsbuch	Davon: Kreditrisiko	Davon: Spezifisches Markt- und Positionsrisiko	Summe		
		10	30	70	80	100	110	120
10	Geografische Aufgliederung:							
	(DE) Federal Republic of Germany	3.701,08	4,43	213,97	0,35	214,32	0,89	—
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	258,22	0,00	15,70	0,00	15,70	0,07	—
	(CH) Swiss Confederation	27,42	0,98	2,07	0,03	2,10	0,01	—
	(AR) Argentine Republic	0,12	0,01	0,01	0,00	0,01	0,00	—
	(AT) Republic of Austria	41,75	0,00	1,72	0,00	1,72	0,01	—
	(AU) Australia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(BE) Kingdom of Belgium	1,16	0,00	0,06	0,00	0,06	0,00	—
	(BH) State of Bahrain	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(BR) Federative Republic of Brazil	0,85	0,00	0,08	0,00	0,08	0,00	—
	(BS) Commonwealth of the Bahamas	0,21	0,00	0,02	0,00	0,02	0,00	—
	(CA) Canada	0,12	0,02	0,01	0,00	0,01	0,00	—
	(CN) People's Republic of China	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(CO) Republic of Columbia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(CY) Republic of Cyprus	0,19	0,05	0,01	0,00	0,02	0,00	—
	(DK) Kingdom of Denmark	32,04	0,00	2,06	0,00	2,06	0,01	—
	(ES) Kingdom of Spain	3,62	0,02	0,29	0,00	0,29	0,00	—
	(FI) Republic of Finland	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(FR) French Republic	11,73	0,00	0,78	0,00	0,78	0,00	—
	(GB) Great Britain and Northern Ireland	11,01	0,25	0,76	0,00	0,76	0,00	—
	(GR) Hellenic Republic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(HK) Hong Kong	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,625 %
	(HU) Republic of Hungary	0,10	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	—
	(IE) Ireland	0,93	0,00	0,03	0,00	0,03	0,00	—
	(IL) State of Israel	0,07	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	—
	(IR) Islamic Republic of Iran	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(IT) Italia	1,43	0,00	0,11	0,00	0,11	0,00	—
	(JE) Jersey	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(JP) Japan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(KY) Cayman Islands	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(LB) Lebanese Republic	0,23	0,00	0,02	0,00	0,02	0,00	—
	(LI) Principality of Liechtenstein	1,01	0,00	0,11	0,00	0,11	0,00	—
	(LR) Republic of Liberia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(MA) Kingdom of Morocco	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(MH) Republic of the Marshall Islands	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(MX) United Mexican States	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(NL) Kingdom of Netherlands	1,85	0,02	0,13	0,00	0,14	0,00	—
	(NO) Kingdom of Norway	7,86	0,00	0,63	0,00	0,63	0,00	1,5 %
	(NZ) New Zealand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(PA) Republic of Panama	0,43	0,00	0,04	0,00	0,04	0,00	—
	(PF) French Polynesia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(PL) Republic of Poland	5,99	0,00	0,48	0,00	0,48	0,00	—
	(RU) Russian Federation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(SC) Republic of Seychelles	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(SE) Kingdom of Sweden	0,46	0,00	0,04	0,00	0,04	0,00	1,5 %
	(SG) Republic of Singapore	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(TH) Kingdom of Thailand	0,32	0,00	0,04	0,00	0,04	0,00	—
	(TW) Taiwan, Province of China	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(US) United States of America	5,50	0,00	0,34	0,00	0,34	0,00	—
	(VE) Republic of Venezuela	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	(VG) Virgin Islands (British)	1,70	0,00	0,11	0,00	0,11	0,00	—
	Other	0,11	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	—
	(ZA) Republic of South Africa	0,18	0,00	0,02	0,00	0,02	0,00	—
	(IN) Republic of India	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	—
	Summe	4.117,72	6,00	239,64	0,40	240,04	1,00	—

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Betrag zur institutsbezogenen CCB-Rate in Mio. EUR		
		10
10	Gesamtforderungsbetrag	3.657,43
20	Institutsbezogene CCB-Rate (in %)	0,00
30	Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	0,15

14. Unbelastete Vermögenswerte

(Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen zeigen die Bilanz- und Marktwerte der unbelasteten und belasteten Vermögenswerte, die Marktwerte der erhaltenen und in Anspruch genommenen Sicherheiten bzw. der zur Verfügung stehenden Sicherheiten sowie die Nominalwerte, der nicht belastbaren Sicherheiten. Weiterhin werden Angaben zur Quelle der Belastung getätigt. Alle Beträge in den nachfolgend aufgeführten Tabellen beruhen auf dem Median der vier Quartalsstichtage 2016. Die Werte aus dem Geschäftsjahr 2015 wurden ebenfalls als Median angegeben.

Vermögenswerte

Vermögenswerte des meldenden Instituts per 31.12.2016 in Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
		10	10	40	40	60	60	90	90
10	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.628,50	1.628,50			6.353,00	6.380,51		
30	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	103,28	115,08	115,77	119,35
40	Schuldverschreibungen	228,72	269,38	325,53	269,22	2.074,81	2.344,74	2.080,69	2.367,03
120	Sonstige Vermögenswerte	103,50	115,11			547,89	566,50		

Erhaltene Sicherheiten

Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten per 31.12.2016 in Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		2016	2015	2016	2015
		10	10	40	40
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	—	—	20,58	12,65
150	Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—
160	Schuldverschreibungen	—	—	—	—
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	—	—	20,58	12,65
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	—	—	—	—

Quellen der Belastung

Belastungsquellen per 31.12.2016 in Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren	
		2016	2015	2016	2015
		10	10	30	30
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.491,86	1.463,10	1.607,95	1.551,48

Angaben zu den wichtigsten Quellen und Arten der Belastung sowie allgemeine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen

Liquiditätsmittel sind mit einem Teilbetrag in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt.

Für eigene Verbindlichkeiten werden fest- und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Barmittel als Sicherheiten gestellt. Die Wertpapiere sind im XEMAC-System der Deutschen Börse hinterlegt und stehen damit verschiedenen Kontrahenten zu möglichen Absicherungszwecken zur Verfügung. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften werden diese gegenüber der Deutschen Bundesbank verpfändet. Eine weitere wesentliche Belastungsquelle ist der Deckungsstock.

Derivative Geschäfte werden mit Barmitteln (Cash Collateral) oder Wertpapieren besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein negativer Marktwert, so ist eine Bar- oder Wertpapiersicherheit zu hinterlegen. Zum Stichtag besteht daher eine Forderung aus dieser Sicherheitsleistung, die als belastet dargestellt wird. Ergibt sich aus allen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen derivativen Geschäften ein positiver Marktwert, erhält die Bank eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Die Stellung und Annahme dieser Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen.

15. Verschuldungsquote

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Eine Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt für die Finanzholding-Gruppe über die Überwachung der übergeordneten Zielgröße, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese bezieht sich auf die ermittelte Leverage Ratio gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 überwacht. Eine interne Berichterstattung erfolgt ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsultimo.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offene Verschuldungsquote hatten

Im Berichtszeitraum hat sich die Verschuldungsquote geringfügig verändert. Die negative Auswirkung auf die Verschuldungsquote aufgrund der angestiegenen Gesamtrisikopositionsmessgröße ist durch die Erhöhung des Kernkapitals kompensiert worden. Im Endergebnis hat sich die Verschuldungsquote aufgrund der überproportionalen Kapitalerhöhung leicht verbessert (Vorjahr 3,58%).

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

	in Mio. EUR	Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	8.398,74
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	-2,44
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-417,49
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	158,82
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	—
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	167,87
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	—
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	—
7	Sonstige Anpassungen	-26,29
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.279,21

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

	in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.857,83
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-18,20
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.839,62
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d.h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	141,10
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	122,07
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	8,54
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	—
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	—
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	—
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	—
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	—
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	271,71
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	—
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	—
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	—
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	—
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	—
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	—
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	0,00
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	833,79
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-665,91
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	167,87
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	—
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	—
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	325,73
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.279,21
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,93 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Anwendung von Übergangsbestimmungen
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-340,78

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

	in Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.857,83
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	4,18
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.853,65
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	392,01
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.835,71
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	43,24
EU-7	Institute	787,99
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.642,82
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	—
EU-10	Unternehmen	1.346,71
EU-11	Ausgefallene Positionen	405,19
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	400,00

16. Liquidity Coverage Ratio

Die Einhaltung der LCR wird innerhalb der Finanzholding-Gruppe täglich auf Einzelinstitutsebene und auf Gruppenebene überwacht. Die Mindestquote für die LCR betrug im Jahr 2016 70%. Im Jahr 2017 erhöht sich die Mindestanforderung im Rahmen des Phase-In auf 80%. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug die LCR der Finanzholding-Gruppe 155,77%.

Die EBA Leitlinie EBA/CP/2016/06 ist bisher noch nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Deswegen verzichtet die M.M. Warburg & CO Finanzholding-Gruppe auf die Offenlegung der in der Leitlinie aufgezeigten Tabellen.

17. Offenlegungsanforderungen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis

(§ 16 Institutsvergütungsverordnung, Art. 450 CRR)

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für die M.M. Warburg & CO Finanzholding-Gruppe regeln sich seit dem 01. Januar 2014 nach § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung i.V.m. Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wonach nur Offenlegungspflichten für Risikoträger bestehen. Die M.M. Warburg & CO Finanzholding-Gruppe ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung und hat daher keine Risikoträger im Sinne des § 18 Institutsvergütungsverordnung.

Eine gesetzliche Offenlegungspflicht bestand somit für das Jahr 2016 nicht.

Tabellenverzeichnis

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken	8
Auslastung der Limite per 31. Dezember 2016	14
Übersicht über die wesentlichen Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA	15
Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	16
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	19
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO Nr. 1423/2013 Anhang VII)	21
Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	24
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Hartes Kernkapital	25
Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital	26
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Genussrechte	27
Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangdarlehen	28
Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung der Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2016	37
Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	39
Gesamtbestand der Risikopositionen als Bruttokreditvolumen ohne Beteiligungen und vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, Wertanpassungen und Rückstellungen	41
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Regionen	42
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach bedeutenden Branchen	42
Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Restlaufzeiten	43
Entwicklung der Risikovorsorge	43
Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen	44
Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen	44
Nominierung von Ratingagenturen je Risikopositionsklassen	45
KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	46
KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	47
Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	48
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	49
Übersicht über die Risikopositionsklassen, in denen Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden	52
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	53
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	54
Vermögenswerte	54
Erhaltene Sicherheiten	54
Quellen der Belastung	54
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	56
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	57
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	58